



Familienkonflikte bewältigen

Ein Leitfaden zur internationalen Familienmediation



Rat und Unterstützung
für Sie

Zum Schutz
Ihrer Kinder





International Social Service
Service Social International
Servicio Social Internacional

32, quai du Seujet, CH - 1201 Genève

„*Familienkonflikte bewältigen: Ein Leitfaden zur internationalen Familienmediation*“ wird vom Internationalen Sozialdienst (International Social Service) herausgegeben, der 1924 gegründet wurde und in 120 Staaten aktiv mit Familien zusammenarbeitet. Eltern, Anwälte/innen und Gerichte aus aller Welt wenden sich an den ISS und suchen Hilfe bei der Lösung von Problemen, die sich ergeben, wenn Paare nach einer Trennung oder Scheidung in unterschiedlichen Ländern leben oder leben wollen oder wenn ein Elternteil ein Kind unrechtmäßig von einem Land in ein anderes verbringt. Der ISS steht Eltern mit ausführlicher Beratung zu juristischen wie sozialen Fragen zur Seite und arbeitet mit ihnen auf Lösungen hin, welche die besondere Bedeutung der Beziehung des Kindes sowohl zu beiden Eltern als auch zu anderen Familienmitgliedern berücksichtigen. Jedes Jahr bietet der Internationale Sozialdienst Unterstützung in etwa 50.000 grenzüberschreitenden Familienkonflikten.

Ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Zusammensetzung richtet sich dieser Leitfaden an Familien auf der ganzen Welt, die Konflikte mit internationalem Bezug durchleben oder durchlebt haben. Er unterstreicht, dass das Hauptaugenmerk der internationalen Familienmediation auf den Interessen der Kinder liegt. Außerdem stellt er Informationen, Berichte, Studien und Erfahrungen zur Verfügung, die die vielen Vorteile wie auch die Grenzen dieser Form der Konfliktlösung wiedergeben.

Der Leitfaden empfiehlt internationale Familienmediation nicht als Wundermittel bei allen Problemen, denen Familien während einer Trennung über nationale Grenzen hinweg begegnen, sondern als einen einfachen, pragmatischen und professionellen Weg der Konfliktlösung, der individuelle Rechte gewährleistet und gerichtliche Verfahren ergänzt, um Streitigkeiten beizulegen.

Als erste Publikation dieser Art erscheint der Leitfaden zu einer Zeit, in der international Diskussionen und Verhandlungen geführt werden, um die Anwendung grenzüberschreitender Mediation auf gesetzlicher und professioneller Ebene zu etablieren.

Verfasserin des Leitfadens ist Cilgia Caratsch, Mediatorin und Koordinatorin der Abteilung Mediation beim Generalsekretariat des ISS, unter der Verantwortung des Generalsekretärs Jean Ayoub. Unterstützt wurde die Publikation von einem internationalen Beratungsgremium mit folgenden Experten aus den Bereichen Mediation, internationales Recht und Kinderpsychologie: Stephan Auerbach, Kerstin Bartsch*, Lorraine Filion, Juliane Hirsch, Mohamed M. Keshavjee, Florence N'da Konan, Jennifer McIntosh, Lawrence Moloney, Lisa Parkinson, Kristine Reynaud - de la Jara, Peretz Segal, Marianne Souquet und Sabine Walsh.

Wir danken ihnen für ihr außerordentliches Engagement und ihren großen Einsatz bei dieser Publikation.

Zudem gilt unser besonderer Dank Khadija Delaval, Juliane Hirsch und Amin Kassam, die einen erheblichen Beitrag zur Abfassung dieses Leitfadens geleistet haben.

* Frau Bartsch repräsentierte das Ständige Büro der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht.

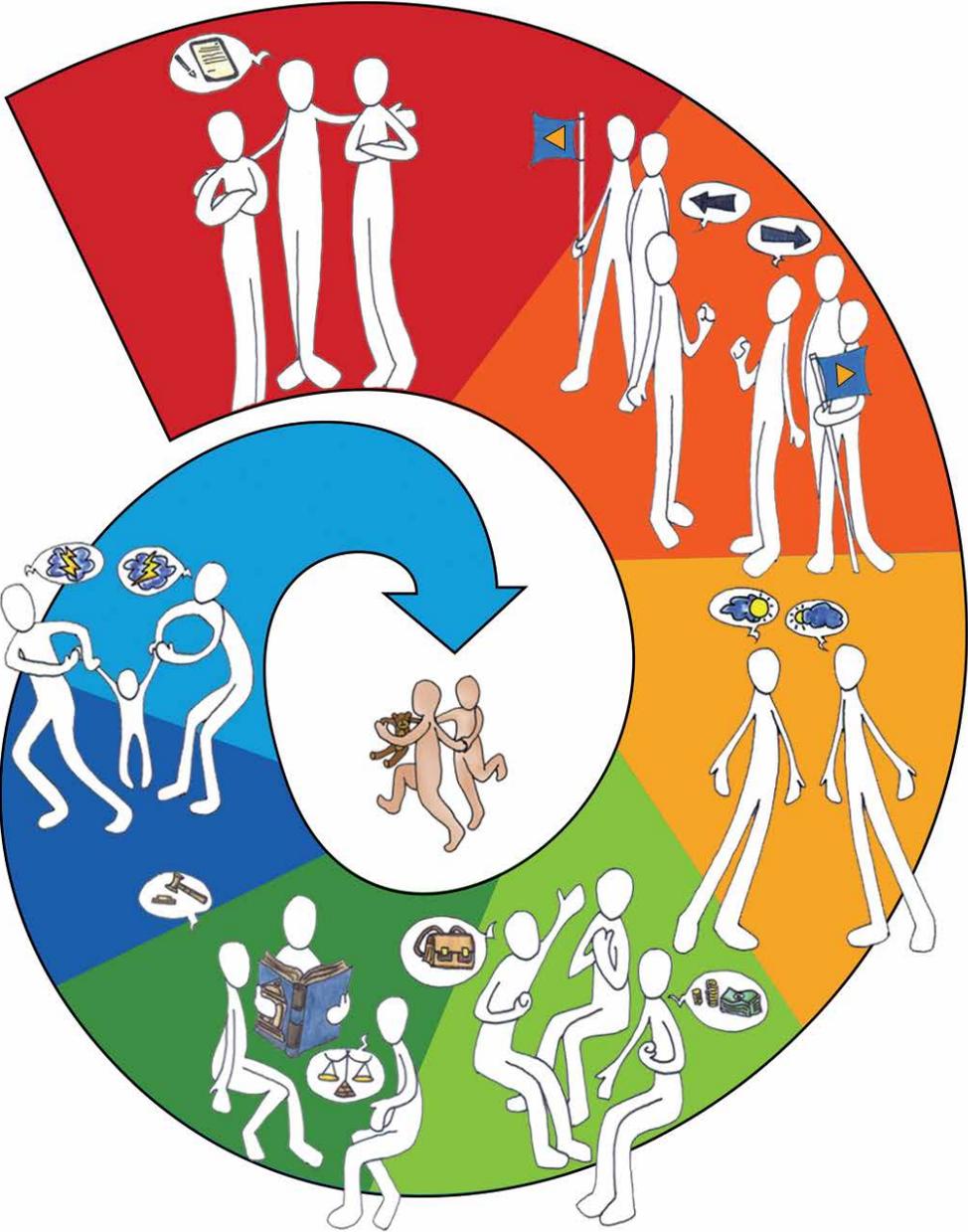
Familienkonflikte bewältigen:

Ein Leitfaden zur internationalen Familienmediation

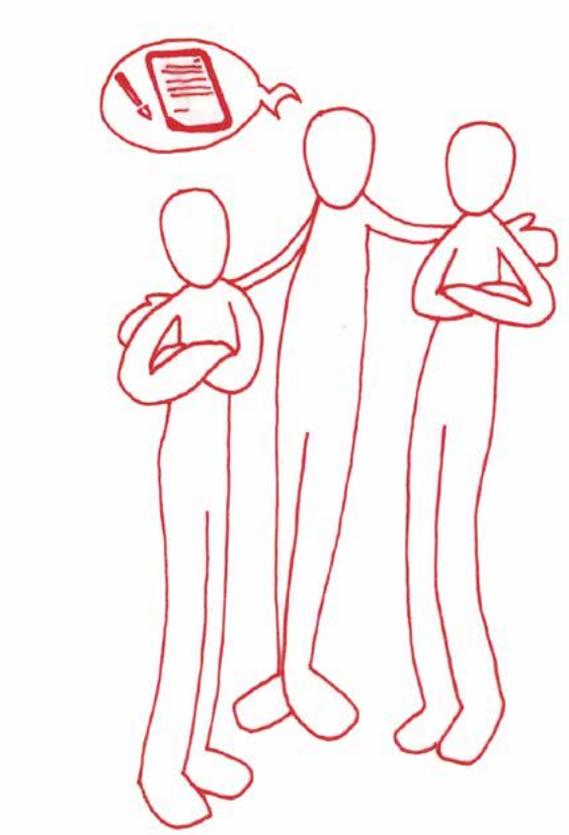
**Rat und Unterstützung für Sie
Zum Schutz Ihrer Kinder**

"Es kommt vor, dass ein Elternteil vor dem Treffen mit dem anderen Elternteil nervös ist, [...] aber sobald die Mediation begonnen hat, fühlt er sich gut aufgehoben und kann dann auch frei über das sprechen, was für sein Kind das Beste wäre."

Ein Mediator



1. Internationale Familienmediation	02
Was ist internationale Familienmediation?	06
Wichtige Aspekte, die zu beachten sind	06
Vorteile der internationalen Familienmediation	08
Die Mediatoren/innen	10
Kosten der internationalen Familienmediation	10
Grenzen der internationalen Familienmediation	12
2. Für welche Konflikte und wann Mediation genutzt werden kann	14
Grenzüberschreitende Familienkonflikte	18
In welchen Konfliktfällen eine Mediation helfen kann	18
Zu welchem Zeitpunkt sollte eine Mediation einsetzen?	20
3. Was spricht für eine internationale Familienmediation?	24
Die Parteien können eine aktive Rolle spielen	28
Sie kann das Verfahren beschleunigen und kostengünstiger sein	28
Sie ist flexibel und kann an jede Situation angepasst werden	28
Sie kann eine realistische Zukunftsperspektive bieten	30
Sie respektiert kulturelle Unterschiede innerhalb einer Familie	30
Sie kann dazu beitragen, ein widerrechtliches Verbringen oder die Nicht-Rückkehr eines Kindes zu verhindern	32
4. Wie läuft eine internationale Familienmediation ab?	34
Erster Kontakt	40
Das Mediationsverfahren	40
Von Mediatoren/innen verwendete Methoden	42
Die Beteiligten einer Mediation	44
Weitere Personen, die miteinbezogen werden können	48
5. Internationale Familienmediation, Recht und Gesetz	50
Grenzüberschreitende Familienstreitigkeiten, die Kinder betreffen	54
Vorzüge einer spezialisierten Rechtsberatung	56
Rechtlich verbindliche und durchsetzbare Vereinbarungen	58
6. Unrechtmäßiges Verbringen oder Nicht-Rückkehr eines Kindes	60
Wann gilt ein Umzug oder ein Verbringen in ein anderes Land als widerrechtlich	66
Konsequenzen für das Kind	66
Konsequenzen für den Elternteil, der mit dem Kind ausreist	68
Konsequenzen für den anderen Elternteil	70
Das Haager Übereinkommen von 1980	72
Fälle, in denen das Haager Übereinkommen von 1980 nicht gilt	74
Die Mediation als ein Mittel zur Lösung auch solcher Fälle	74
Führt eine Mediation immer zum Ziel?	76
7. Praktische Fragen	80
Auf welche Themen wird in der Mediation im Allgemeinen eingegangen?	83
Wie können Sie sich auf die Mediation vorbereiten?	85
Was kann Bestandteil einer Vereinbarung sein?	87
Was sollten Sie Ihren Rechtsbeistand fragen?	89
Wo können Sie sich noch Rat holen?	91
Die wichtigsten Prinzipien der internationalen Familienmediation	93
* * * * *	95



Kapitel 1

A large, solid red circle is centered on the page. Inside the circle, the text "Internationale Familienmediation" is written in white, bold, sans-serif font, centered horizontally and vertically.

Internationale Familienmediation



*Entscheidet
eine Mediatorin,
wer recht hat?*

*Was ist
internationale
Familienmediation?*



*Ich habe
Angst vor
meinem Ex.
Ist Mediation
das Richtige
für mich?*

*Wo finde ich
einen
Mediator?*



Wie viel kostet
eine Mediation?
Wer zahlt das
Honorar?

Meine Ex weigert
sich, zu einer Mediation
zu gehen. Ist Mediation
dann möglich?

Ist das, was ich
dem Mediator erzähle,
vertraulich? Kann es
vor Gericht verwendet
werden?

„Durch die Mediation konnten wir die Rivalitäten zwischen uns beilegen und uns wieder auf unsere Rolle als Eltern besinnen.“

Ein Vater

„Zur ersten Sitzung gingen wir getrennt; Nach der letzten Sitzung gingen wir zusammen einen Kaffee trinken.“

Eine Mutter

Die Mediation ersetzt nicht ein Gerichtsverfahren. Sie bietet sich jedoch als Ergänzung an und trägt dazu bei, dass nachhaltige Lösungen gefunden werden, mit denen alle Familienmitglieder leben können.

Internationale Familienmediation kann in Konflikten oder Trennungen helfen, die den Umzug eines Familienmitglieds ins Ausland nach sich ziehen.

Internationale Familienmediation stellt die Bedürfnisse und Interessen der Kinder in den Mittelpunkt der Gespräche.

Was ist internationale Familienmediation ?

Familienmediation ist ein strukturiertes Verfahren, in dem Familienmitglieder in einem Konflikt – meistens die Eltern – mithilfe eines/r unparteiischen Mediators/in einen Weg finden, sich konstruktiv miteinander auseinanderzusetzen. Ziel ist es, den Konflikt durch Kommunikation und Austausch beizulegen und Lösungen zu finden, mit denen alle betroffenen Familienmitglieder einverstanden sind.

In der internationalen Familienmediation werden Familienkonflikte bearbeitet, die einen Bezug zu mindestens zwei Staaten haben. Dieser Bezug kann sich zum Beispiel daraus ergeben, dass ein Elternteil nach der Trennung in ein anderes Land umzieht oder umziehen möchte.

Das Hauptaugenmerk der Mediation liegt auf den Bedürfnissen der Kinder. Es sollen Lösungen gefunden werden, die dem Kindeswohl dienen und die Rechte der Kinder gewährleisten, wie sie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes niedergelegt sind. **Anmerkung 1*

Wichtige Aspekte, die zu beachten sind

Die Teilnahme an der Mediation ist freiwillig. Der/die Mediator/in führt zunächst Einzelgespräche mit den Eltern, damit er oder sie einschätzen kann, ob eine Mediation in ihrem Fall geeignet ist und ob beide bereit sind, sich auf das Verfahren einzulassen. Während der Mediation suchen, prüfen und formulieren die Eltern gemeinsam Vorschläge mit dem Ziel, diese in einer Vereinbarung niederzulegen. Da sie selbst alle Entscheidungen treffen, liegt das Ergebnis der Mediation in ihrer Hand.

Die Beteiligten können die Mediation jederzeit unterbrechen oder beenden, wenn sie mit deren Ablauf nicht einverstanden sind.

Allen Beteiligten wird empfohlen, sich von einem unabhängigen Rechtsbeistand beraten zu lassen. Dieser sollte die getroffenen Abmachungen überprüfen, bevor sie in einer üblicherweise als „Mediationsvereinbarung“ bezeichneten Vereinbarung festgehalten werden. **Anmerkung 2*

„Eine Scheidung ist wirklich verheerend. Die Anwaltsrechnung hat mich so umgehauen, dass ich krank wurde und schließlich ins Krankenhaus musste. Erst in der Mediation ist mir klar geworden, welchen enormen Nutzen sie bringt. Ich hatte schon zuvor Unterstützung durch meine Gemeinschaft bekommen, die mir durch die Versöhnungs- und Schiedsstelle geholfen hat. Ich habe begriffen, dass mir mein Glaube, der Islam, nahelegt, zu verhandeln und zu einem fairen Ausgleich zu kommen. Dann wurde mir bewusst, wie viel man gewinnen kann, wenn man unnötige Gerichtsverfahren vermeidet.“

H.V.

„Obwohl wir heute nicht mehr Mann und Frau sind, können wir unsere Tochter noch erziehen und fördern. Sie ist aufgewachsen, ohne gegenüber einem von uns negative Gefühle entwickeln zu müssen. Mediation gibt einer Familie die Möglichkeit, Respekt und Würde aufrechtzuerhalten, auch wenn eine Beziehung gescheitert ist.“

Ein Vater

Mediation ist eine flexible Methode des Konfliktmanagements. Sie passt sich jeder Situation und jedem Konflikt an. Sie macht Sie zu den Hauptakteuren bei der Suche nach Lösungen.

Der/die Mediator/in hilft den Eltern, Lösungen zu finden und nimmt eine konstruktive Haltung ein. Er/sie bestärkt alle Beteiligten darin, für sich selbst zu sprechen.

In einer Mediationsvereinbarung werden die Entscheidungen niedergeschrieben, die die Konfliktparteien gemeinsam getroffen haben.

Die Beteiligten können ihrer Mediationsvereinbarung auch rechtliche Wirkung verleihen, indem sie sie durch ein Gericht oder einen Notar beurkunden lassen.

Was während der Mediation besprochen wird, bleibt streng vertraulich. Eine Ausnahme bilden die (seltenen) Fälle, in denen während der Mediation eine Gefahr für das Wohl des Kindes oder für einen der anderen Beteiligten bekannt wird. Der Inhalt der Vertraulichkeitsregelungen kann von Land zu Land unterschiedlich sein.

Vorteile der internationalen Familienmediation

Statt eine klare Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Elternteils zu treffen, berücksichtigt die Mediation die Interessen aller Familienmitglieder. Dieser Umgang mit Konflikten, der voraussetzt, dass alle Beteiligten miteinander sprechen, dient sowohl den Interessen der Kinder als auch denen der Eltern. So kann, auch nach einer emotional schwierigen Trennung, jeder seinen Platz in einem veränderten Familiengefüge finden.

Während einer Mediation können alle Beteiligten ihre Sorgen und Gefühle sowie ihre materiellen und sonstigen Bedürfnisse in einem geschützten Umfeld zur Sprache bringen. Sie können dies nacheinander tun und ohne unterbrochen zu werden. Damit eine Einigung erzielt werden kann, unterstützt der/die Mediator/in die Beteiligten dabei, ihre Sorgen und Bedenken in Worte zu fassen und möglichst konstruktiv zu formulieren, was ihnen am meisten am Herzen liegt. Bei der Mediation sprechen die Teilnehmer/innen miteinander, hören einander zu und versuchen, einander zu verstehen.

Mitunter stehen Familienkonflikte im Zusammenhang mit unterschiedlichen kulturellen oder religiösen Traditionen der Beteiligten. Und manchmal besteht ein Gegensatz zwischen den kulturellen Gepflogenheiten in einem Land und den Gesetzen eines anderen Landes, in das ein Elternteil umgezogen ist. In solchen Fällen kann internationale Familienmediation die Parteien unterstützen, eine Lösung zu finden, die diese Gegensätze überbrückt.

„Sie (die Mediatorin) war sehr freundlich und nahm es sehr ernst, dass wir beide unter der Situation litten. Wir wurden nicht wie ein Fall oder eine Akte behandelt.“

Ein Vater

„Der Mediator ließ keine einzige Sitzung mit einem bitteren Unterton enden. Es gab immer einen positiven Abschluss.“

Eine Mutter

„Die Neutralität des Mediators ermöglicht es einem, man selbst zu sein und sich frei zu äußern.“

L.B.

Familienmediatoren/innen helfen jedem Einzelnen zu beurteilen, ob eine Mediation in seiner Situation angebracht ist und zu ausgewogenen, wohlüberlegten Entscheidungen zu kommen.

Die Mediatoren spüren die Spannungen und Ängste auf, die im Spiel sind. Sie verfügen über interkulturelles Fingerspitzengefühl und ein herausragendes Verständnis für zwischenmenschliche Situationen jeglicher Art.

Wenn Sie sich über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für eine Mediation erkundigen möchten, wenden Sie sich an eine Zweigstelle des Internationalen Sozialdienstes, Ihr Jugendamt oder ein Familiengericht.

Die Mediatoren/innen

Mediatoren/innen können freiberuflich oder für bestimmte Organisationen arbeiten. In den meisten Fällen sind sie in dem Land ansässig, in dem die Mediation stattfindet. Bei einer internationalen Familienmediation kann es allerdings hilfreich sein, wenn jeweils ein Mediator/eine Mediatorin am Aufenthaltsort jedes Elternteils ansässig ist und beide zusammenarbeiten.

Die Mediatoren/innen sind ihrem Berufsethos und einem professionellen Verhaltenskodex verpflichtet, die sie zu jeder Zeit einzuhalten haben. Zwingend ist, dass sie neutral sind. Sie sollten eine spezielle Ausbildung absolviert haben, die alle Bereiche abdeckt, die für die Mediation relevant sind: Recht, Kommunikations- und Verhandlungstechniken sowie psychosoziale Aspekte von Familienkonflikten. In vielen Staaten müssen professionelle Mediatoren/innen von den zuständigen Behörden offiziell anerkannt sein, um ihre Tätigkeit ausüben zu dürfen.

In Ländern, in denen es keine anerkannte Mediatorenausbildung gibt, müssen Mediatoren/innen Personen sein, die für ihre Fähigkeiten als Vermittler, das heißt, für ihre Erfahrung bei der Lösung von Konflikten und für ihre sozialen Kompetenzen bekannt sind. In jedem Fall müssen sie unparteiisch sein. Durch ihre Fähigkeit, den Kern eines Konflikts und dessen Auswirkungen auf die Familienmitglieder zu erkennen, gewinnen sie das Vertrauen der Mediationsteilnehmer/innen. In Fällen mit Auslandsbezug müssen diese Mediatoren mit spezialisierten Mediatoren sowie mit Verwaltungs- und Justizbehörden zusammenarbeiten.

Kosten der internationalen Familienmediation

Die Kosten einer Mediation sind unterschiedlich. Sie kann sogar kostenlos sein, wenn sie z.B. von einer Behörde oder (staatlich geförderten) Institution angeordnet, bzw. durchgeführt wird. In manchen Staaten werden die Kosten für eine Mediation in einigen Fällen auch von der Prozesskostenbeihilfe abgedeckt.

„Meine Frau war zwar mit der Mediation einverstanden, aber sie hat sich nicht die Mühe gemacht, die Dinge ausführlich zu diskutieren, weil sie sich, juristisch gesehen, in der besseren Position fühlte und nichts zu verlieren hatte. Wir haben keine Vereinbarung erzielt.“

Ein Ehemann

„Die Parteien kommen nach meiner Erfahrung nur zur Mediation, wenn sie zumindest ansatzweise bereit sind, miteinander zu sprechen. Manche sind zunächst un-nachgiebig, entwickeln aber zunehmend die Bereitschaft, der anderen Partei und den Mediatoren zuzuhören.“

Ein Mediator

Mediation ist kein Wundermittel, sie garantiert keine Lösung. Es gibt Situationen, in denen eine Mediation nicht funktionieren kann oder in denen andere Methoden der Konfliktbewältigung eher geeignet sind.

Bitte beachten Sie, dass die Mediation keine Therapie oder Beziehungsberatung ist!

Selbständige Mediatoren/innen verlangen in der Regel ein Honorar, das normalerweise auf beide Elternteile gleichmäßig oder im Verhältnis zu den jeweiligen Einkommen aufgeteilt wird. Die Zahlungsmodalitäten werden gemeinhin zu Beginn des Mediationsverfahrens besprochen und vereinbart.

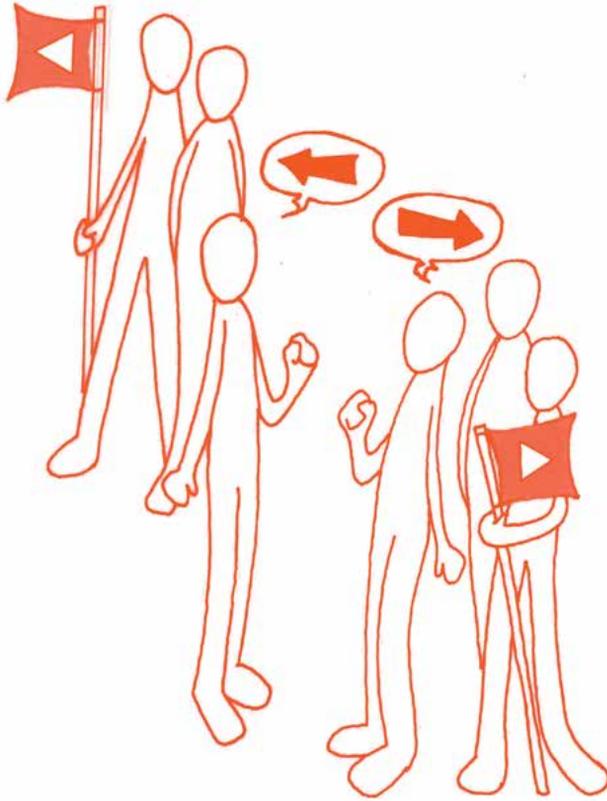
Grenzen der internationalen Familienmediation

Mediation beruht auf Freiwilligkeit, Vertrauen und dem Engagement aller Beteiligten. Sie kann folglich nicht durchgeführt werden, wenn eine der Parteien nicht mitmachen möchte.

Das Gleiche gilt, wenn ein/e Beteiligte/r versucht, Druck auf den/die andere/n auszuüben oder wenn sich ein/e Beteiligte/r von dem/der anderen eingeschüchtert fühlt. Hat er/sie zum Beispiel große Angst und sieht sich selbst in Anwesenheit des Mediators/der Mediatorin außerstande, seine/ihre Meinung zu sagen, ist Mediation entweder nicht möglich oder muss in einem anderen Umfeld stattfinden. Ebenso kann ein allzu großes Ungleichgewicht zwischen den Partnern eine Mediation ausschließen.

Erkrankungen, z.B. Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, können die Gespräche, die Verhandlungen und vor allem das Einhalten getroffener Vereinbarungen gefährden. Die gewissenhafte Umsetzung einer Vereinbarung durch beide Parteien ist aber wesentlicher Bestandteil einer Mediation.

Mediation ist weder eine Therapie noch eine Rechtsberatung, noch sollte sie dazu genutzt werden, ein Gerichtsverfahren zu vermeiden oder zu verzögern. Außerdem ist es in keinem Fall zulässig, mittels der Mediation die andere Partei oder in das Verfahren involvierte Personen zu manipulieren und für einen konkreten Zweck zu instrumentalisieren.



Kapitel 2



Für welche
Konflikte und
wann Mediation
genutzt werden
kann



Ich habe
keinen Kontakt
mehr zu meinen
Kindern. Kann mir
Mediation helfen?

Kennen Gerichte und
Behörden Mediation?

Bei welcher Art von Problemen kann mir eine Mediation helfen?

Kann ich nach einer Gerichtsentscheidung noch eine Mediation machen?

Mein Partner hat unsere Kinder in ein anderes Land mitgenommen. Kann eine Mediation helfen?



„Ich hatte Angst, den Kontakt zu meinen Kindern zu verlieren. Außerdem habe ich befürchtet, sie würden mich vergessen und aufwachsen, ohne mich zu kennen. Ich habe mich gefragt, wie ich aus der Ferne zu ihrer Erziehung beitragen könnte und wie ich ihnen ohne das alltägliche Familienleben nahe bleiben könnte.“

Ein Vater

Eine Mediation ist ein geeignetes Mittel, wenn es um Trennung und Scheidung in einem internationalen Kontext mit Auswirkungen auf gemeinsame Kinder geht.

Die Mediation hilft den Konfliktparteien, ein klares Bild von ihren gesetzlichen Rechten und Pflichten zu bekommen, wenn ein Partner vor oder nach einer Trennung in einen anderen Staat ziehen möchte.

In der Mediation kann besprochen und geklärt werden, wie trotz der Entfernung ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Kindern und dem Elternteil, bei dem die Kinder nicht leben, aufrechterhalten bleibt (Organisation von Feriendaufenthalten, Besuche, Anrufe usw.).

Grenzüberschreitende Familienkonflikte

Ein Familienkonflikt ist dann international, wenn er Bezug zu mehr als einem Staat hat. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Eltern verschiedene Staatsangehörigkeiten haben, wenn eine Familie nicht in ihrem Herkunftsland lebt, wenn die Eltern in verschiedenen Staaten leben oder wenn ein Elternteil in einem anderen Staat leben möchte.

In welchen Konfliktfällen eine Mediation helfen kann

Manchmal verspürt ein Elternteil in einem heftigen Konflikt oder nach einer Trennung das Bedürfnis, gemeinsam mit den Kindern in einen anderen Staat zu ziehen. Da derartige Situationen in der Regel extrem emotionsgeladen sind, kann es schwierig sein, die vorhandenen Lösungsmöglichkeiten allein mit dem anderen Elternteil oder im Beisein weiterer Familienangehöriger auszuhandeln.

In einer solchen Situation kann Mediation hilfreich sein. Ein/e neutrale/r Dritte/r kann ein Gespräch über die bestehenden Probleme ermöglichen, ohne dass der Konflikt weiter eskaliert.

Elternpaare, die sich für eine internationale Familienmediation entscheiden, sind meistens in der Situation, dass Trennung oder Scheidung zum Umzug eines Elternteils in ein anderes Land geführt hat oder dass ein solcher Umzug bevorsteht. Eine Mediation wird häufig auch in Fällen eines widerrechtlichen Verbringens oder einer Nichtrückgabe eines Kindes (üblicherweise als „Kindesentführung“ bezeichnet) durchgeführt (siehe Kapitel 6, S. 60).

Die Mehrzahl der Mediationen behandelt Fragen zur elterlichen Verantwortung (Sorgerecht), zu Umgangs- und Besuchsrechten und dazu, wie der Kontakt zwischen den Kindern und beiden Eltern trotz der Entfernung aufrechterhalten werden kann. Leben die Eltern in verschiedenen Staaten, kann es zudem schwierig sein, sich in Bezug auf die Erziehung und alltägliche Fragen zu einigen. Hier kann Mediation bei der Einigung behilflich sein, weil sie den unterschiedlichen Lebensverhältnissen ebenso Rechnung trägt wie den Rechten aller beteiligten Parteien.

„Es hat mich genervt, zu einer Mediation „verdonnert“ zu werden. Als mich der Mediator zum ersten Mal anrief, war ich ziemlich zurückhaltend, weil mir nicht klar war, dass er so unparteiisch ist.“

Ein Mann

„Wenn Eltern mehr über Mediation wüssten, würden sie vielleicht darauf zurückgreifen, bevor sie vor Gericht gehen. Sie könnten sich und besonders ihren Kindern dadurch viel Leid und Stress ersparen.“

Eine Frau

Mediation kann vor, während und nach einem gerichtlichen Scheidungs- oder Trennungsverfahren stattfinden.

Wenn Sie ein Scheidungsverfahren einleiten, kann es sein, dass Sie vom Gericht oder von einer Behörde aufgefordert werden, zumindest an einem Informationsgespräch über Mediation teilzunehmen.

Eine wichtige Grundlage für Mediationen bilden das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und andere einschlägige internationale Vereinbarungen sowie regionale Instrumente und Abkommen wie zum Beispiel die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes. *Anmerkung 3

Internationale Familienmediation kann auch bei der Lösung anderer familiärer Konflikte helfen, z.B. um die Eltern-Kind-Beziehungen fortzuführen, nachdem die Kinder erwachsen geworden sind, bei der Suche adoptierter Kinder nach ihren leiblichen Eltern oder bei Erbstreitigkeiten zwischen Parteien, die in verschiedenen Staaten leben.

Zu welchem Zeitpunkt sollte eine Mediation einsetzen?

Wenn die Mediation frühzeitig und vor dem Beginn eines Gerichtsverfahrens durchgeführt wird, kann sie wachsende Spannungen entschärfen und der Eskalation eines Konflikts entgegenwirken. Beabsichtigt ein Elternteil einen Umzug ins Ausland, können in der Mediation der Wohnort des Kindes und sein Umgang mit dem anderen Elternteil geregelt werden. Im besten Fall kann dadurch auch vermieden werden, dass ein Kind widerrechtlich ins Ausland verbracht oder nach einem Auslandsaufenthalt widerrechtlich zurückgehalten wird (s. Kapitel 6, S. 60).

Eine internationale Familienmediation kann auch in einem fortgeschrittenen Stadium des Konflikts ein wirksames Mittel sein. Beispielsweise wenn zwei Konfliktparteien als Ergänzung zu einem Gerichtsverfahren an einer Mediation teilnehmen oder wenn ein Gericht (oder eine Justiz- oder Verwaltungsbehörde) die Parteien auffordert, eine Mediation als außergerichtlichen Lösungsweg in Betracht zu ziehen, möglicherweise mithilfe einer an das Gericht angeschlossenen Mediationsstelle. In manchen Staaten kann ein Gericht die Parteien sogar zu einer Mediation verpflichten, ehe ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden kann.

„Die Verfahren waren kompliziert und dauerten lang, es gab viel Hin und Her zwischen den beiden Staaten. [...] Wir beschlossen, im Rahmen einer Mediation zu versuchen, die Sache zu beschleunigen. Während der Mediation haben wir dann festgestellt, dass wir über alles reden und auch Fragen klären konnten, die irgendwann ohnehin aufgekommen wären [...] zum Beispiel, wie wir am besten die Ferien organisieren.“

*Ein Vater und eine Mutter,
die gemeinsam berichten.*

Die Mediation geht auf den menschlichen Aspekt eines Konflikts ein. Sie ermuntert die Betroffenen, ihre Sorgen, Ängste und Zweifel zu äußern und unterstützt sie dabei. Alle Themen, die während der Sitzungen besprochen werden, können in die am Ende formulierte Vereinbarung mit aufgenommen werden.

Der Vorteil der Mediation in internationalen Familienkonflikten ist, dass man die Chance hat, auch Fragen zu besprechen, die auf den ersten Blick unlösbar erscheinen.

Besonders schwierige Themen sind die oft großen Distanzen zwischen den getrennten Familienmitgliedern sowie unterschiedliche Rechtssysteme und kulturelle Unterschiede innerhalb einer Familie.

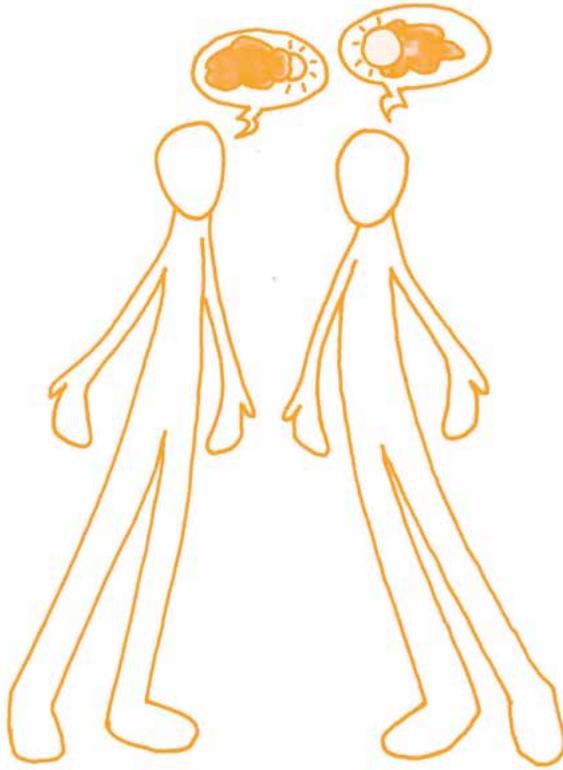


Internationale und regionale Rechtsvorschriften gewährleisten die Rechte von Kindern und ihren Eltern, miteinander Kontakt zu pflegen, besonders wenn ein Elternteil in einem anderen Staat lebt. Diese Rechtsvorschriften ermutigen zu einer gütlichen Einigung, manche weisen ausdrücklich auf Mediation als ein Mittel der Streitbeilegung hin.

Einige dieser Rechtsvorschriften regeln auch Fälle von unrechtmäßigem Verbringen oder der Nichtrückgabe von Kindern. Aus diesem Grund wird in Fällen einer Kindesentführung häufig ergänzend zu einem Gerichtsverfahren eine Mediation durchgeführt (s. Kapitel 6, S. 60).

Manchmal wünschen sich Eltern nach einem Richterspruch eine Mediation, die ihnen dabei hilft, ihren Alltag entsprechend dem Urteil einvernehmlich neu zu organisieren. Denn schließlich wenden Gerichtsentscheidungen zwar das Recht an und geben einen Rahmen vor, können aber nicht unbedingt den zwischenmenschlichen Konflikt beenden. In diesen Fällen unterstützt eine Mediation die Parteien dann dabei, die Gerichtsentscheidung so umzusetzen, dass sie für beide akzeptabel ist und den Konflikt nicht weiter verschärft.

Die internationale Familienmediation wird seit der Jahrtausendwende angewendet und hat sich als sinnvolle Ergänzung zu einem Gerichtsverfahren erwiesen.



Kapitel 3



Was
spricht für
eine internationale
Familien-
mediation?



Was habe
ich von einer
Mediation?

Ist die
Mediation in
meiner
Situation das
geeignete
Mittel?

Ich habe Angst,
dass mein Partner
vielleicht unsere Kinder ins
Ausland mitnimmt und
nicht zurückbringt.
Kann Mediation
da helfen?

Meine Exfrau
akzeptiert oder
versteht nicht, wie die
Dinge in meiner Kultur
ablaufen...

Weshalb sollte ich zur
Mediation gehen? Wir haben
doch schon Anwälte, die
uns helfen?

Wir teilen einfach
nicht mehr dieselben
Werte. Wie können wir
in Mediationssitzungen
miteinander reden, wenn
wir es außerhalb nicht
schaffen?

„Es herrscht ein regelrechter Krieg zwischen den Rechtsordnungen. Anwälte in diesem Land würden mir das Sorgerecht geben [...] aber in dem Land, in dem mein Mann lebt, wird dieses Sorgerecht nicht anerkannt. Ich stecke also in einer Zwickmühle: Einerseits kann ich es nicht riskieren, mit dem Kind in das Land zu reisen, in dem mein Mann lebt, weil ich es dann vielleicht nicht wieder mit nach Hause nehmen darf. Andererseits möchte ich den Umgang meines Mannes mit dem Kind gar nicht einschränken.“

Eine Mutter

„Wir haben vereinbart, dass die Kinder hierher zu mir kommen, wenn sie alt genug für die weiterführende Schule sind. Diesen Sommer ist es soweit und ich freue mich sehr darüber. Ich glaube, wir wären nicht so weit gekommen, wenn ich den Weg der Gerichtsverfahren gegen meine Ex-Frau weiter gegangen wäre. Und ich hätte seit 2008 eine Riesensumme in Anwaltsgebühren gesteckt.“

Ein Vater

Anders als ein Gerichtsverfahren kann eine Mediation an jede Lebenssituation angepasst werden. Die erarbeiteten Lösungen sind auf die betroffenen Familien zugeschnitten.

Mediation hilft, einen Ausgleich zu finden, wenn sich die Entscheidungen aus Gerichtsverfahren in verschiedenen Staaten widersprechen.

Die Parteien können eine aktive Rolle spielen

In einer Mediation können alle Beteiligten ihre Meinung sagen, ihre Standpunkte vertreten und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern. Sie gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Trennung zu steuern, anstatt dem Trennungsverfahren ausgeliefert zu sein.

Bei einer Mediation können sich die Beteiligten, mit der Unterstützung eines/einer Dritten, darauf einlassen, den Standpunkt des/der anderen anzuhören. Dadurch entsteht eine Diskussionsgrundlage auf Augenhöhe, die helfen kann, die Eskalation des Konflikts zu vermeiden.

Mediation kann ein Verfahren beschleunigen und dabei kostengünstiger sein

Internationale Familienstreitigkeiten sind, z.B. wegen des Zusammenspiels unterschiedlicher Rechtssysteme, oft komplex. Gerichtsverfahren können sich dadurch auch in die Länge ziehen und teuer werden. Zudem besteht das Risiko, dass in jedem Staat ein Gerichtsverfahren angestrengt wird und widersprüchliche Entscheidungen ergehen, die die Lage weiter komplizieren. Als eine Ergänzung zu solchen Gerichtsverfahren kann Mediation helfen, derartige Komplikationen zu vermeiden, weil die Parteien eine Regelung finden können, die in beiden Staaten gilt. Eine solche Lösung kann schließlich auch dazu beitragen, die Gerichts- und Anwaltskosten so gering wie möglich zu halten.

In Staaten, die nicht Unterzeichner internationaler Übereinkommen über familienrechtliche Angelegenheiten sind, kann der Inhalt einer Mediationsvereinbarung bezüglich des Sorgerechts, des Umgangs und anderer verwandter Themen gleichwohl anerkannt und mithilfe geeigneter rechtlicher Instrumente durchgesetzt werden.

Mediation ist flexibel und passt sich der jeweiligen Situation einer Familie an

In der Mediation können Rechtsfragen unter Berücksichtigung des familiären Alltags der Betroffenen geklärt werden.

„Wir hatten nie Probleme, die in der Mediation getroffenen Absprachen einzuhalten, weil sie uns nicht aufgezwungen worden waren. Wir haben alles sehr ausführlich besprochen und es passt zu unserer finanziellen und geografischen Situation.“

Eine Mutter

„Wir haben unter anderem vereinbart, dass die Kinder einmal pro Woche einen Spanischkurs besuchen, damit sie meine und die Sprache ihrer Großeltern, mit denen sie täglich gesprochen haben, als sie noch hier lebten, nicht vergessen.“

Ein Vater

Mediation befähigt die Teilnehmer/innen, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und ihr Alltagsleben zu regeln. Die bei der Mediation erreichten Lösungen sind durchführbar und realistisch und können wenn nötig noch angepasst werden.

In der Mediation können alle Punkte zur Sprache kommen, die den Teilnehmern/innen wichtig sind. Zudem ist es möglich, auch die Kinder oder weitere Personen aus dem familiären, religiösen und sozialen Umfeld, die im Leben der Kinder oder der Eltern eine wichtige Rolle spielen, in den Prozess einzubeziehen.

Mediation kann eine realistische Zukunftsperspektive geben

Mediation schafft einen Raum, in dem die Beteiligten ihre Ängste, Sorgen und Zweifel ausdrücken können. Sie bietet beiden Eltern damit eine Chance zu bestimmen, wie sie trotz der Trennung künftig gemeinsam als Eltern handeln wollen. Die gemeinsam gefundenen Lösungen können sie in der Folge ausprobieren und, wenn nötig, anpassen.

Das Mediationsverfahren nimmt Rücksicht auf die Verfügbarkeit und anderweitigen Verpflichtungen beider Elternteile. Gleichzeitig berücksichtigt es das Recht des Kindes, sich in einem geschützten Umfeld zu entwickeln und die Beziehung zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten, sofern dies keine Gefahren birgt und möglich ist. In der Praxis erschwert die räumliche Trennung häufig die Kommunikation zwischen den Eltern und stellt auch an die Organisation des Alltags andere Anforderungen. In einer Mediation haben Eltern Zeit, die verschiedenen Optionen zu besprechen, die sich für die Zukunft ergeben – etwa wie man den Kontakt der Kinder zu ihrem nicht bei ihnen lebenden Elternteil über Staatsgrenzen hinweg aufrechterhalten und unterstützen kann.

Mediation respektiert kulturelle Unterschiede innerhalb einer Familie

Familien, die einen „grenzüberschreitenden Familienkonflikt“ durchleben, sind oft mehrsprachig und multikulturell. Kulturelle Unterschiede können in einem Trennungskonflikt eine Rolle spielen – vor allem bei Fragen, die die Kinder betreffen. Eltern möchten natürlich ihre eigenen kulturellen Erfahrungen an ihre Kinder weitergeben. Die Aussicht, dass

„Es macht einen großen Unterschied, aus welcher Kultur sie [die Mediatoren] kommen [...], ob sie in dieser Kultur gelebt haben, alle Feinheiten kennen und alle Signale aufnehmen können.“

Eine Frau

„Ich spürte, dass meine Frau mich mit den Kindern verlassen wollte [...]. In der Mediation wurde ihr dann klar, welche rechtlichen Folgen so eine überstürzte Abreise haben würde.“

Ein Vater

Eine Mediation berücksichtigt grundlegende Fragen in Bezug auf die Identität der Beteiligten, ihre Kultur, ihren gesellschaftlichen Hintergrund und ihre Religion.

Wenn es in einer Beziehung zu einer ernsten Krise kommt und die Möglichkeit eines widerrechtlichen Verbringens oder einer Nichtrückgabe Ihrer Kinder im Raum steht, versuchen Sie es doch mit einer Mediation!

Eine Mediation kann verhindern, dass Kinder widerrechtlich verbracht oder nicht zurückgegeben werden. Dadurch können schwerwiegende Konsequenzen und Belastungen juristischer, psychischer oder emotionaler Art für die ganze Familie vermieden werden.

man plötzlich in einem anderen Staat lebt als die Kinder, kann die Sorge auslösen, dass die Kinder diese Verbindung zu ihrem kulturellen oder religiösen Erbe (Sprache, Teilnahme an religiösen oder sportlichen Aktivitäten usw.) verlieren.

Mediatoren/innen legen besonderes Augenmerk auf Fragen der kulturellen Vielfalt und bringen diese bei Bedarf in die Gespräche ein. Dies hilft den Eltern, sich besser darüber zu verständigen, was ihnen im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder und ihre Kultur wichtig ist. Mediation bietet also auch eine Chance, grundlegende kulturelle Aspekte zu berücksichtigen und zugleich die Rechte und Wünsche der Menschen, die an der Mediation teilnehmen, zu respektieren.

Manche Eltern wünschen sich eine/n Mediator/in, der/die ihre Herkunft und damit ihren kulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergrund teilt. Sie meinen, dass er/sie dann die Probleme und Herausforderungen, die sich aus der Trennung ergeben, und das, was für sie auf dem Spiel steht, besser erkennen und verstehen kann. Die Mediation bietet die Möglichkeit, solche Wünsche zu berücksichtigen.

Zur Erleichterung der Kommunikation kann Mediation auch mithilfe von Übersetzern/innen oder anderer Dritter durchgeführt werden, etwa einem/r Kulturdolmetscher/in oder einer weiteren Person, die dieselbe kulturelle Herkunft teilt. Auch diese Personen sind verpflichtet, alles Gehörte vertraulich zu behandeln.

Mediation kann ein widerrechtliches Verbringen oder die Nichtrückgabe eines Kindes verhindern

Wenn ein Elternteil Angst hat, sein Kind zu verlieren oder erleben zu müssen, dass es ins Ausland zieht oder nicht zurückkehrt, bietet Mediation die Möglichkeit, diese Bedenken zu äußern und mit dem anderen Elternteil zu besprechen. Dadurch kann Mediation solche Ängste zerstreuen, deren sich der andere Elternteil unter Umständen gar nicht bewusst ist. Häufig zeigt sich dann, dass beide Eltern gleichermaßen um das Wohlergehen des Kindes besorgt sind.

Mediatoren/innen können Eltern auch über die möglichen rechtlichen und psychologischen Folgen einer überstürzten Ausreise eines Kindes in ein anderes Land aufklären und dadurch den betreffenden Elternteil dazu veranlassen, sich das ganze noch einmal zu überlegen.



Kapitel 4



Wie läuft
eine
internationale
Familien-
mediation ab?

Wenn zwei
Mediatoren dabei
sind, heißt das, dass
der eine meine Inter-
essen und der andere die
Interessen meines
Mannes vertritt?

Wie kann
man wohl eine Mediation
durchführen, wenn wir nicht im
selben Land wohnen?

Können
meine Kinder an
der Mediation
teilnehmen?

Kann ich zur Mediation einen Freund mitbringen oder jemanden, der mir hilft?

Kann ich allein mit dem Mediator sprechen?



Darf mein Anwalt an der Mediation teilnehmen?



„Mit der Entscheidung, ob ich in Deutschland bleiben oder nach Frankreich gehen sollte, war ich völlig überfordert. Ich saß zwischen den Stühlen. Gegenüber der Mediatorin konnte ich endlich mein Herz ausschütten. Das hat mir geholfen, mit diesem Druck umzugehen und schließlich auch mit meinen Eltern reden zu können.“

Valerie, 15 Jahre

„Der Zweck des Verfahrens wurde sehr verständlich definiert und erklärt. Obwohl ich zuerst überhaupt nicht vorhatte, an einer Mediation teilzunehmen, habe ich mich davon überzeugen lassen, dass sie vielleicht helfen könnte.“

Ein Vater

„Vor der Mediation hatten wir 14 Monate lang nicht miteinander gesprochen.“

Ein Elternteil

„Die Anwesenheit eines Dritten hält dich davon ab, den anderen zu beschimpfen oder einfach den Raum zu verlassen.“

Ein Vater

„Die Mediation hat uns geholfen, unsere Kommunikation zu verbessern und wir haben eine Vereinbarung erzielt. Besser kann eine Mediation nicht laufen. Selbst wenn nur eine von 99 Mediationen mit einer Vereinbarung enden würde, wäre es meiner Ansicht nach einen Versuch wert.“

Ein Elternteil

„Dadurch, dass unsere Kinder an der Mediation teilgenommen haben, sind uns plötzlich Dinge zu Ohren gekommen, von denen wir keine Ahnung hatten und die uns sehr viel weitergebracht haben. Unser Konflikt ist in den Hintergrund gerückt - Die Bedürfnisse der Kinder wurden hervorgehoben. Da gab es dann plötzlich nichts mehr, worüber man hätte streiten können. Vorher lagen wir ständig miteinander im Clinch, aber in der Mediation sind wir wirklich weiter gekommen.“

Ein Elternteil

„Solange man Mediation als zusätzliche Chance sieht und nicht als Allheilmittel, kann sie funktionieren.“

Ein Elternteil

„Durch sein ganzes Verhalten hatte ich gleich den Eindruck, dass der Mediator neutral war und sich nicht auf eine Seite stellen würde.“

Eine Mutter

„Die Mediatoren helfen den Eltern, sich zurechtzufinden. Sie erläutern ihnen das Gerichtsverfahren, juristische Begriffe, die Dauer des Gerichtsverfahrens und die Auswirkungen des Konflikts auf die Familie, insbesondere auf die Kinder. Bei alledem müssen sie auch im Blick behalten, dass nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung steht.“

Eine Mediatorin

„Ich habe mich im Mediationsverfahren gut aufgehoben gefühlt und denke, dass die Anwesenheit der Mediatoren es meinem Ex-Mann und mir ermöglicht hat, unsere Gefühle beiseitezulassen und rational über das Wohlergehen unseres Sohnes zu sprechen.“

Eine Mutter

„Ich habe den ganzen Papierkram durchgelesen, den mir der Anwalt meines Ex-Partners geschickt hatte. Weil die andere Seite die Mediation vorgeschlagen hatte, dachte ich, dass die Mediatoren parteiisch sein würden. Ich stand noch völlig unter Schock und war ziemlich paranoid. Eine kurze Unterhaltung mit dem Mediator reichte dann aber aus, um meine Sorgen zu zerstreuen.“

S.T.

„Dass man jederzeit zur Toilette gehen, eine Zigarette rauchen oder eine Kaffeepause machen konnte, war eine große Hilfe. Das hat die Atmosphäre insgesamt aufgelockert.“

Ein Teilnehmer an einer Mediation

Beim ersten Kontakt wird Ihnen das ganze Mediationsverfahren erklärt, entweder am Telefon oder während eines ersten Treffens.

Erster Kontakt

Wenn Sie erstmalig Kontakt zu einem Mediationsdienst oder einem/r Mediator/in aufnehmen, erhalten Sie in der Regel ausführliche Informationen über das Mediationsverfahren einschließlich der Prinzipien und Regeln, die alle Beteiligten akzeptieren müssen. Diese Informationen erhält normalerweise jede Partei einzeln. Sie können aber auch beiden Parteien gleichzeitig – bei einem Treffen oder, wenn dies nicht möglich ist, in einer Telefonkonferenz vermittelt werden. Der/die Mediator/in wird auch mit den Eltern klären, ob sich ihr Fall für die Mediation eignet.

Das Mediationsverfahren

Internationale Familienmediation kann in einem oder mehreren Staaten stattfinden, je nachdem, ob die Parteien noch in demselben Staat leben oder ob eine von ihnen in einen anderen Staat umgezogen ist.

Sobald beide Parteien übereingekommen sind, die Mediation zu beginnen, findet sie im Rahmen fortlaufender Treffen statt, an denen jeweils die Eltern und ein/e Mediator/in teilnehmen. Je nach Anbieter können diese Treffen zwischen eineinhalb und drei Stunden dauern. Die Anzahl der Sitzungen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

In Fällen, in denen ein Kind widerrechtlich in einen anderen Staat verbracht oder nicht zurückgegeben wurde, in denen Zeit eine große Rolle spielt und die Spannungen zwischen den Eltern besonders groß sind, kann die Mediation auch „en bloc“ stattfinden. Die Eltern setzen sich dann zwei oder drei Tage am Stück zusammen, von morgens bis abends mit Pausen. Diese Mediationssitzungen werden mit Rücksicht auf die terminlichen und finanziellen Möglichkeiten des reisenden Elternteils vereinbart.

In einer klassischen Mediation treffen sich beide Parteien persönlich in einem Raum, mit ein oder zwei Mediatoren/innen sowie ggf. Übersetzern/innen oder Kulturdolmetschern/innen. Wenn es die Umstände erfordern, kann die Mediation jedoch auch über das Internet, z.B. per Skype, durchgeführt werden.

„Schon die Tatsache, dass wir mit zwei unparteiischen Personen in einem Raum waren, trug dazu bei, dass mein Mann und ich miteinander sprechen konnten und deutlich weniger feindselig waren. Der Umstand, dass die beiden geschult und erfahren waren und an unserer Lage Anteil nahmen, half uns weiter.“

Eine Frau

Eine Mediation wird von fachkundigen Mediatoren/innen geleitet, die dafür sorgen, dass die Mediation den Verlauf nimmt, der für einen erfolgreichen Abschluss erforderlich ist. Dabei wird immer berücksichtigt, wo Sie leben, welche Verpflichtungen und welche Möglichkeiten Sie haben.

Immer mehr Mediationen nutzen, wenn nötig, effektive und sichere Programme für eine Online- oder Distanz-Mediation, damit geografische Entfernungen nicht von vornherein die Chance eines Mediationsverfahrens ausschließen.

Schritt für Schritt entsteht ein weltweites Netzwerk qualifizierter und kompetenter Familienmediatoren/innen. Kontaktieren Sie für mehr Informationen die Mitarbeiter/innen des ISS, die zentralen Anlaufstellen für Mediation, das AIFI-Netzwerk, die Zentralen Behörden nach dem HKÜ sowie das europäische Netzwerk internationaler Mediatoren/innen.

**Anmerkung 4*

Wenn die Eltern eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden haben, ist in der Regel nur ein abschließendes persönliches Treffen nötig, um die Mediation zu Ende zu bringen.

Es gibt Fälle, in denen eine sogenannte „Shuttle“-Mediation hilfreich sein kann. Der/die Mediator/in spricht nacheinander einzeln mit den Parteien und übermittelt sodann die Sichtweisen und Fragen an die jeweils andere Partei. Dies kann zum Beispiel dann geschehen, wenn ein Elternteil Angst vor dem anderen hat, sich zu unterlegen fühlt, um von Angesicht zu Angesicht zu sprechen oder wenn Eltern, die in weit voneinander entfernten Staaten leben, keinen Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien haben.

Shuttle-Mediation wird in manchen Fällen von Beginn an eingesetzt, um den Parteien die Chance zu geben, ihre Bedenken dem/der Mediator/in gegenüber frei zum Ausdruck zu bringen, insbesondere wenn der Konflikt sehr intensiv ist und bei den Teilnehmern/innen starke Reaktionen hervorruft.

Häufig wird in grenzüberschreitenden Familienkonflikten mit zwei Mediatoren/innen gearbeitet. In der Regel sind sie während der Mediation beide anwesend. Bei ihrer Auswahl sind die Muttersprachen der Eltern sowie deren Wohnort ausschlaggebend. Wenn die Parteien beispielsweise in zwei Staaten leben, gibt es meist in jedem Land einen Mediator/eine Mediatorin. Sie arbeiten immer zusammen. Ihre Aufgabe ist es nicht, die Interessen der einen oder anderen Partei zu vertreten.

Die Methoden der Mediatoren/innen

Mediatoren/innen ergreifen nicht Partei. Sie fällen keine Urteile und äußern keine persönliche Meinung zu dem, was die Teilnehmer/innen sagen.

„Ich wusste, dass meine Eltern mich lieben. Die Mediatorin hat mir dabei geholfen, meinen Eltern zu sagen, dass ich mich nicht zwischen ihnen entscheiden will. Dadurch ist eine schwere Last von mir abgefallen.“

Alexander, 11 Jahre

„Ich mag beide Länder und wollte mich nicht für eines entscheiden müssen. Meine Eltern zankten sich, und ich hatte das Gefühl, ich muss eines auswählen. Das war total schwer für mich.“

Sabine, 13 Jahre

„Der Mediator war unheimlich geduldig und hat meiner Mutter geholfen, zur Vernunft zu kommen. Ich konnte den beiden sagen, was ich auf dem Herzen hatte und dass ich meinen Vater kennenlernen wollte [den ich seit 8 Jahren nicht mehr gesehen hatte].“

Christian, 14 Jahre

Die Teilnahme von Kindern im Schulalter ist in manchen Fällen und nach sorgfältigem Abwägen möglich. Allerdings dürfen die Eltern eine solche Teilnahme nicht für ihre persönlichen Interessen missbrauchen.

Sie helfen allen Beteiligten, den Respekt füreinander und für die jeweilige Kultur des anderen zu wahren.

Sie hören aufmerksam zu, was gesagt wird. Anschließend wiederholen und formulieren sie neu, was jede/r Teilnehmer/in sagt, um sicherzustellen, dass es keine Missverständnisse gibt und dass jede Partei den Standpunkt der anderen versteht.

Sie beobachten Reaktionen und stellen Fragen, die dabei helfen sollen, die Dinge konstruktiv anzugehen und die Parteien einer Lösung näherzubringen, mit der alle zurechtkommen und die die Bedürfnisse der verschiedenen Familienmitglieder, vor allem die der Kinder, widerspiegelt.

Zum Ende des Verfahrens fassen sie für die Eltern die vorgeschlagenen Inhalte der Vereinbarung zusammen und sorgen dafür, dass sie von allen Teilnehmern/innen verstanden werden. Diese Vereinbarung wird allgemein als Mediationsvereinbarung bezeichnet. *Anmerkung 5

Mediatoren/innen sind unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das heißt, sie dürfen keinerlei Informationen an Dritte weitergeben. Alles, was während der Mediation gesprochen wird, bleibt vertraulich.

Teilnehmer/innen der Mediation

Ein Konflikt zwischen den Eltern hat Auswirkungen auf ihre Kinder und möglicherweise auch auf Verwandte und Freunde. Daher kann es vorkommen, dass die Eltern einige dieser Personen an der Mediation beteiligen möchten.

Sind die Kinder in einem Alter, in dem sie ihre eigene Meinung bilden und äußern können, und ist davon auszugehen, dass ihre Beteiligung keine negativen Auswirkungen auf sie hat, kann der/die Mediator/in sie unter bestimmten Umständen in die Mediation einbeziehen – vorausgesetzt, beide Eltern sind damit einverstanden.



Ein Kind, 9 Jahre



Ein Mädchen, 11 Jahre

Die Teilnahme an internationaler Familienmediation ist nicht auf die Eltern beschränkt.

Ob es angezeigt ist, ein Kind in eine Mediation einzubeziehen, wird anhand einer Reihe von Kriterien beurteilt. Normalerweise führen die Kinder separate Gespräche mit dem/der Mediator/in oder einem/einer geschulten Spezialisten/in, der/die in der Lage ist herauszuhören, was die Kinder empfinden. Er/sie kann die Erfahrungen und Bedürfnisse des Kindes von denen der Eltern unterscheiden und bringt die Ansichten und Aussagen des Kindes sorgsam in das Mediationsverfahren ein.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Beteiligung von Kindern eine spezielle Form der Mediation ist. Sie wurde entwickelt, damit Eltern besser nachvollziehen können, wie ihre Kinder mit der Trennung zurechtkommen und welche Bedürfnisse und Wünsche sie haben. Zudem soll sie Kindern in den Angelegenheiten, die ihr tägliches Leben und ihre Zukunft betreffen, eine Stimme geben und dem Recht der Kinder, in sie betreffenden Justiz- und Verwaltungsverfahren gehört zu werden, Geltung verschaffen.

**Anmerkung 6*

Kinder werden nur mit dem Einverständnis des/r Mediators/in, beider Eltern sowie der Kinder selbst in das Mediationsverfahren einbezogen. Die Kinder müssen reif genug sein, um sich selbst ausdrücken zu können.

Der/die Mediator/in muss sich vergewissern, dass die Kinder verstehen, dass sie nur ihre Ansichten und Gefühle äußern sollen. Sie müssen weder in dem Konflikt Partei ergreifen noch Entscheidungen treffen. Voraussetzung ist auch, dass der/die Mediator/in darin geschult ist, Kinder in die Mediation mit einzubeziehen oder von einer derart geschulten Person begleitet wird.

Es ist üblich, dass Kinder mit dem/der Mediator/in sprechen, ohne dass die Eltern anwesend sind. In manchen Ländern führt ein/e Kinderpsychologe/in solche Gespräche (oder muss zumindest anwesend sein). Der/die Mediator/in – oder der/die Kinderpsychologe/in, sofern anwesend, teilt den Eltern später die wichtigsten Gesprächsinhalte mit und achtet dabei darauf, dass sie sich nicht kritisiert oder von ihren Kindern abgelehnt fühlen.

Auf Wunsch der Kinder kann es der/die Mediator/in einrichten, dass die Kinder sich direkt gegenüber ihren Eltern äußern. **Anmerkung 7*

Die Erfahrung zeigt, dass Kinder durch die Beteiligung gestärkt werden. Den Eltern wird dadurch bewusst, wie Kinder ihre Situation erleben. Das wiederum kann die Eltern dabei unterstützen, bessere Wege zu finden, ihren Konflikt zu regeln, damit die negativen Auswirkungen auf die Kinder möglichst gering gehalten werden.

„Ich glaube, sie [die Mutter] hat in der Sitzung mit dem Kinderpsychologen, der mit unserem Kind gesprochen hatte, etwas verstanden. Sie hatte nie Zugeständnisse gemacht, aber eines Tages kam sie und sagte: „Ich will mich nicht mehr mit dir über Geld streiten. Das einzig wirklich Wichtige sind die Kinder.““

Ein Vater

„Es wäre sehr gut, wenn jemand vom Scharia-Rat miteinbezogen werden könnte [...], weil viele Leute scheinbar nicht wissen, was der Islam sagt. Wenn sie [die Mediatoren] das, was der Islam sagt, in ihre Argumentation aufnehmen könnten, wäre das hervorragend.“

Eine Frau

Zögern Sie nicht, dem/der Mediator/in von der Bedeutung bestimmter Menschen in Ihrem Leben und der Rolle, die sie spielen, zu berichten. Solche Leute könnten, mit der Zustimmung beider Eltern und des/der Mediators/in, zur Teilnahme am Mediationsverfahren eingeladen werden.

Je nach dem, in welchem Land eine Familie lebt, kann es heikel sein, Kinder in eine Mediation einzubeziehen. In vielen Kulturen ist es nur schwer vorstellbar, dass sich ein Kind zu Problemen äußert, die in erster Linie die Erwachsenen betreffen. Hinzu kommt, dass viele Mediatoren/innen das Gefühl haben, nicht ausreichend für die Arbeit mit Kindern qualifiziert zu sein. Aus diesen Gründen ist die Teilnahme von Kindern an der Mediation noch selten.

Sollen Personen außerhalb des engeren Familienkreises (z.B. Großeltern oder andere Verwandte, Paten/innen, Kinderbetreuer/innen, Lehrer/innen und andere Personen, die eine wichtige Rolle im Leben der Teilnehmer/innen spielen können) in die Mediation einbezogen werden, so müssen ebenfalls sowohl der/die Mediator/in als auch die Parteien einverstanden sein. Aufgabe des/der Mediators/in ist es einzuschätzen, ob und wie wichtig sie für die Mediation und deren Verlauf sind.

Die Anwesenheit Dritter kann außerordentlich hilfreich, manchmal sogar ausschlaggebend für den Verlauf einer Mediation sein, auch wenn sie keine Entscheidungen hinsichtlich der behandelten Probleme treffen können. In welcher Form diese Dritten teilnehmen, variiert je nach dem kulturellen Umfeld, in dem die Mediation stattfindet, und dem Verhaltenskodex, nach dem der/die Mediator/in arbeitet.

Weitere Personen, die an einer Mediation teilnehmen können

Unter Umständen können weitere Personen zu einer Mediation hinzugezogen werden. Zum Beispiel weil sie durch ihren Beruf eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Familie spielen oder innerhalb der Gemeinschaft, der die Familie angehört, eine führende Funktion ausüben. Sie lassen sich in drei Gruppen unterteilen: Personen, die professionell mit den Familien arbeiten, wie Rechtsanwälte/innen, Sozialarbeiter/innen oder Psychotherapeuten/innen (Rechtsanwälte/innen nehmen allerdings nicht aktiv an den Gesprächen teil), Geistliche, mit denen die Familie zu tun hat und deren Meinung sie vertraut (Imame, Rabbiner/innen, Pfarrer/innen, Kaplane, usw.), Personen, die innerhalb der Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielen, der die Eltern angehören. Ihre eventuelle Teilnahme würde zunächst mit den Mediatoren besprochen werden und auch sie wären zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.



Kapitel 5



**Internationale
Familienmediation,
Recht und Gesetz**



Werden meine
Rechte im
Mediations-
verfahren
respektiert?

Was passiert,
wenn die Media-
tion zu keinem
konkreten
Ergebnis
führt?

Wir sind mitten
im Gerichtsverfahren.
Müssen wir das aus-
setzen, wenn wir zur
Mediation gehen?

Hat eine
Vereinbarung,
die aus einer Mediation
folgt, rechtliche
Wirkung?

Hat die
Mediationsvereinbarung
Rechtswirkung in einem
anderen Land?

Bietet eine
Mediatorin auch
Rechtsberatung?

„Kenntnisse und Erfahrungen, etwa auf dem Gebiet von Kindesentführungen, sind wesentlich. Aus meiner Sicht muss man kein Mediator mit einem speziellen familienrechtlichen Hintergrund sein. Es reicht, wenn dieses juristische Spezialwissen dem Mediator entweder durch einen Kollegen oder einen Berater zur Verfügung steht.“

Ein internationaler Familienmediator

In der Mehrzahl der internationalen Familienmediationen spielen rechtliche Aspekte vor, während und nach der Mediation eine vorherrschende Rolle. Deshalb ist es unabdingbar, die Dienste eines spezialisierten Rechtsberaters in Anspruch zu nehmen.

Jeder Umzug eines Familienmitglieds ins Ausland sollte sorgfältig und im Einklang mit dem im Wohnsitzland geltenden Recht geplant werden.

Beachten Sie, dass von Staat zu Staat andere Rechtsvorschriften gelten, wenn ein Elternteil in einen anderen Staat umziehen möchte!

Grenzüberschreitende Familienstreitigkeiten, die Kinder betreffen

Jeder Elternteil hat das Recht, seinen Wohnort zu wechseln und ein neues Leben in einem anderen Land zu beginnen. Eine solche Entscheidung darf allerdings nicht getroffen werden, wenn sie die Rechte des anderen Elternteils und das Recht der Kinder auf regelmäßigen Kontakt zu beiden Eltern verletzt. *Anmerkung 8

Es ist wichtig sich klarzumachen, dass juristische Aspekte bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten eine entscheidende Rolle spielen. Wegen des Zusammenspiels zweier oder mehrerer Rechtssysteme und verschiedener anwendbarer internationaler, regionaler und/oder bilateraler rechtlicher Instrumente können solche Familienkonflikte außerordentlich komplex sein.

Von besonderer Bedeutung ist eine Reihe dieser multilateralen oder regionalen Rechtsvorschriften, die auf den Schutz des Rechts der Kinder abzielen, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten, wie es im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes festgelegt ist. Zu diesen Instrumenten gehören das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern, das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, das Übereinkommen des Europarats über das Sorgerecht für Kinder, das Übereinkommen des Europarats über den Umgang von und mit Kindern und die Brüssel-IIa-Verordnung der Europäischen Union.

Die Entscheidung, mit einem Kind in einen anderen Staat umzuziehen, sollte nur getroffen werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften steht. Andernfalls würde der Umzug als ein sogenanntes widerrechtliches Verbringen eines Kindes betrachtet werden. *Anmerkung 9

„Es gibt Fälle, in denen Eltern die Rückgabe ihres Kindes fordern, obwohl sie in Wirklichkeit mit einem regelmäßigen Umgang völlig zufrieden wären. In vielen Fällen muss man über das Gerichtsverfahren, juristische Begriffe, langfristige gerichtliche Vorgänge und mögliche Ergebnisse sprechen. Nur in wenigen Fällen kannten die Eltern das Haager Verfahren, und selbst da gab es noch Punkte zu klären.“

Eine Mediatorin über einen Fall von Kindesentführung

Es ist Aufgabe der Mediatoren/innen, die Aufmerksamkeit der Parteien auf rechtliche Aspekte zu lenken und zu betonen, wie wichtig es ist, sich den Rat eines/einer spezialisierten Juristen/in einzuholen. Es ist nicht ihre Aufgabe, solchen Rat zu erteilen.

Ein Rechtsberater wird Ihnen zum Beispiel sagen können, ob Sie für die Dauer des Mediationsverfahrens eine Vertagung oder Aussetzung des Gerichtsverfahrens beantragen müssen.

Fristen einzuhalten ist von allergrößter Bedeutung! Während Mediation eine sinnvolle Ergänzung zu gerichtlichen Verfahren sein kann, muss sie gleichwohl die gesetzlich vorgegebenen Fristen beachten.

Aufgrund der rechtlichen Komplexität solcher Fälle benötigt die Mediation bei internationalen Familienstreitigkeiten die Unterstützung durch spezialisierte Rechtsberatung. Ihr Recht, ein Gerichtsverfahren einzuleiten, bleibt von einer Mediation unberührt, egal, ob diese mit einer Vereinbarung abgeschlossen wird oder nicht.

Vorzüge der spezialisierten Rechtsberatung

Rechtsanwälte/innen und andere Experten, z.B. Beratungsstellen, die auf grenzüberschreitende Fälle spezialisiert sind, kennen die vorgenannten internationalen, aber auch nationalen Rechtsvorschriften, die auf einen Fall anwendbar sind. Dies beinhaltet z.B. Verjährungs- und Ausschlussfristen.

Spezialisierte Rechtsberatung hilft den Parteien, darauf zu achten, dass bei der Mediation die Rechte aller Beteiligten, insbesondere die der Kinder, berücksichtigt und gewahrt werden.

Die Rechtsberater können Sie sowohl *vor* als auch *während* der Mediation unter anderem über folgende Punkte informieren:

- Ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten vor allem im Bereich der elterlichen Verantwortung, damit Sie Ihre Entscheidungen im Zuge der Mediation auf der Grundlage ausführlicher Informationen treffen können;
- Juristische Aspekte einer Trennung oder Scheidung, über die die Parteien während der Mediation nicht rechtlich bindend entscheiden können, da sie gesetzlich geregelt sind;
- Ob die Mediationsvereinbarung mit den rechtlichen Vorgaben in allen betroffenen Staaten in Einklang steht;
- Wie die Vereinbarung in allen betroffenen Rechtssystemen rechtlich bindend und durchsetzbar gestaltet werden kann;
- Ob Sie im Falle einer Trennung gesetzlich verpflichtet sind, vor Beginn der Mediation bestimmte Entscheidungen zu treffen oder bestimmte Schritte einzuleiten;

„Den meisten Eltern ist nicht bewusst, dass Fragen des Umgangsrechts in einem gesonderten gerichtlichen Verfahren geregelt werden. Ihnen ist auch nicht klar, was ein solcher weiterer Rechtsstreit an Kosten mit sich bringt. Anderen Eltern ist nicht klar, dass sie eine Erlaubnis für den Umzug mit dem Kind beantragen können (...), sie wissen nicht, was ein solcher Antrag kostet und welche Erfolgsaussichten er hat. Wieder andere haben keinerlei Informationen über ihre Ansprüche auf Sozialleistungen oder Kindergeld im Ausland.“

Ein Mediator

Eine durch Mediation erreichte Vereinbarung kann rechtlich bindend und durchsetzbar gestaltet werden. Dadurch können die Parteien die Umsetzung der Vereinbarung auch gerichtlich einklagen, wenn sie nicht eingehalten wird.

Vorsicht! Mediationsvereinbarungen sind nicht automatisch in allen Ländern durchsetzbar. Manchmal müssen Schritte unternommen werden, um sie in den beteiligten Staaten rechtlich bindend zu machen. In Kapitel 7, S. 89 des Leitfadens finden Sie eine Liste mit möglichen Fragen, die Sie einem spezialisierten Rechtsberater stellen könnten.

- Juristische Maßnahmen, die Sie ergreifen können, wenn Sie glauben, dass eine Gefahr für das Wohlergehen Ihres Kindes vorliegt.

Für weitergehende praktische Informationen zur Vorbereitung Ihres Gesprächs mit einer Person, die spezialisierte Rechtsberatung anbietet, siehe Kapitel 7, S. 89.

Rechtlich verbindliche und durchsetzbare Vereinbarungen

Ist eine Mediation erfolgreich, werden die von den Teilnehmern/innen getroffenen Entscheidungen normalerweise schriftlich festgehalten. Dieses Dokument wird, je nach Staat, als Übereinkunft, Mediationszusammenfassung oder Mediationsvereinbarung bezeichnet.

Spezialisierte Anwälte/innen oder andere Experten/innen, die spezialisierte Rechtsberatung anbieten, werden Ihnen helfen dafür zu sorgen, dass Inhalt und Wortlaut der Vereinbarung mit jedem anwendbaren Recht vereinbar sind. Sie können auch dabei helfen, die Vereinbarung so zu formulieren, dass sie in allen betroffenen Staaten bindend und durchsetzbar wird. **Anmerkung 10*

Da eine Vereinbarung in der Regel nicht unmittelbar rechtlich bindend und durchsetzbar ist, müssen entsprechende Schritte unternommen werden, die die Parteien in die Lage versetzen, vor Gericht zu gehen, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird.

Einer Vereinbarung kann man dadurch Rechtswirkung verleihen, dass man sie gerichtlich beglaubigen lässt oder dass ihr Inhalt in eine Gerichtsentscheidung aufgenommen wird. Anschließend beantragt man dann die Anerkennung oder Beglaubigung der Entscheidung in dem anderen Staat/den anderen Staaten. Ein/e spezialisierte/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin kann Ihnen Auskünfte darüber erteilen, wie Sie in Ihrem Fall am besten vorgehen.



Kapitel 6



**Widerrechtliches
Verbringen oder
Nichtrückgabe
eines Kindes**

Wie kann ich
mein Kind, das
entführt wurde,
wiederfinden?

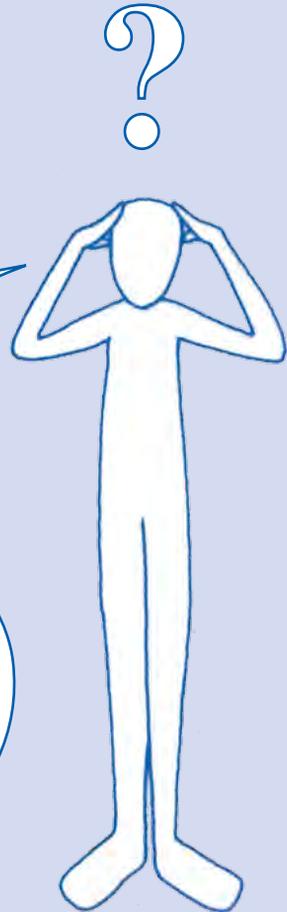
Ich habe meine Kinder
in meinem Heimatland behalten.
Jetzt habe ich Angst zurückzugehen.
Was kann ich tun?

Ich habe den Eindruck,
dass eine Mediation
schwächer ist als ein
Gerichtsverfahren ...

Wie kann mir
eine Mediation
helfen, mein
Kind zurück
zu bekom-
men?

Ist es
irgendwann
zu spät für
eine
Mediation?

Wird Mediation
funktionieren, wenn der
Kontakt zwischen mir und
den Kindern vollständig
abgebrochen ist?



„Wenn ich jetzt darauf zurückblicke, sehe ich, dass wir nicht wie Menschen mit Gefühlen und Seelen behandelt wurden, sondern wie Waffen. Waffen einer gefühllosen Seele.“

Ein Erwachsener, der als Kind von einem Elternteil entführt wurde

„Entführt zu werden und all diese negativen Botschaften zu erhalten, ist schwere Kindesmisshandlung. Es war schiere seelische Folter, die ich als Kind durchmachen musste. Diese Angst ... Und jetzt, wenn ich zurückschaue und sehe, dass sie das alles aus reinem Egoismus gemacht hat, ich meine, dann kann ich das nur als Kindesmisshandlung bezeichnen.“

Eine Frau, die als Kind von ihrer Mutter entführt wurde

„Es hat mir wehgetan, ständig zu hören, wie ein Elternteil den anderen niedermachte.“

Paul, 15 Jahre

„Ich weiß nur eins: Meine Mutter hat mich entführt, weil sie verhindern wollte, dass ich meinen Vater jemals wieder sehe.“

Ein Mann

„Wir waren nur ein Vorwand, um ihre Konflikte weiter zu schüren.“

Eine Frau, die über ihre Kindheit spricht

„Sie merken überhaupt nicht, wie traurig und hilflos wir sind, sie denken nur an sich!“

Alia, 14 Jahre

„Meine Mutter hat uns total abgeschottet und gesagt, dass unser Vater ein Monster ist.“

Valentin, 9 Jahre

„Ich habe keine Chance, meine Kinder zurückzubekommen, wenn ich keinen Kontakt zu ihnen habe, wenn ich sie nicht sehe, wenn ich keine Zeit mit ihnen verbringe. Heute sind meine Kinder schon sehr weit weg von mir [...], sie sind konditioniert, manipuliert, sie sagen nicht mehr Mama zu mir, sondern nennen mich bei meinem Vornamen. Sie sind sehr kühl, distanziert, ich erkenne sie nicht wieder. Sie wollen nicht mit mir sprechen. Weil ihnen schreckliche Dinge über mich erzählt wurden, bin ich für sie inzwischen fast eine Fremde - In zwei Jahren wird es noch schlimmer sein und sie werden nie mehr zurückkommen wollen, um bei mir zu leben; zwei Jahre gehen schnell vorbei, sie sind jetzt 10, dann werden sie 12 sein, und ich werde sie für immer verlieren.“

Eine Mutter

Ein Beispiel: *Sie sind in den Ferien mit Ihren Kindern im Ausland und besuchen Ihre Familie in Ihrem Heimatland. Die Beziehung zum Vater der Kinder, der zu Hause geblieben ist, läuft nicht besonders gut. Ihre Eltern und Freunde schlagen Ihnen vor, dass Sie einfach mit den Kindern dableiben und nicht zu Ihrem Partner zurückkehren. Bedenken Sie Folgendes: Auch wenn Sie das Land Ihres gewöhnlichen Aufenthalts erlaubt verlassen haben, um mit den Kindern Ihren Urlaub zu verbringen, kann es Ihnen als ein widerrechtliches Zurückhalten der Kinder ausgelegt werden, wenn Sie länger als vereinbart dort bleiben. Das kann gravierende Folgen haben.*

Man spricht von widerrechtlichem Verbringen von Kindern, wenn ein Elternteil die Kinder ohne die erforderliche Einwilligung des anderen Elternteils in ein anderes Land mitnimmt. Widerrechtliches Zurückhalten liegt vor, wenn der Elternteil die Kinder nicht in das Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts zurückbringt. *Anmerkung 9

Wenn Sie erwägen, mit Ihren Kindern in ein anderes Land zu ziehen, dann stellen Sie sicher, dass Sie auch berechtigt sind, diese Entscheidung zu treffen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Sie das Einverständnis des anderen Elternteils oder die Genehmigung durch ein Gericht einholen müssen, bevor Sie das Land verlassen.

Durch das *alleinige Sorgerecht* hat man nicht zwangsläufig auch das Recht, allein darüber zu entscheiden, wo die Kinder leben werden. In bestimmten Staaten hat auch der nicht sorgeberechtigte Elternteil das Recht, über jeden Wohnortwechsel eines Kindes mitzuentcheiden.

Wann gilt ein Umzug oder ein Verbringen in ein anderes Land als widerrechtlich?

Ein Elternteil mag es für vollkommen legitim halten, mit den Kindern in ein anderes Land umzuziehen, insbesondere dann, wenn er die Hauptbezugsperson der Kinder ist. Jedoch ist ein solcher Umzug in den meisten Fällen nur dann rechtmäßig, wenn das Einverständnis des anderen Elternteils vorliegt oder der Umzug von einem Gericht oder einer anderen Behörde genehmigt wurde. Je nach den Gesetzen des Staates, in dem die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wird das Einverständnis des anderen Elternteils unter Umständen auch für den Umzug an einen weit entfernten Ort innerhalb desselben Staates verlangt.

Sogar dort, wo das Gesetz einem Elternteil das alleinige Sorgerecht einräumt, kann der andere Elternteil bei Umzügen ein Vetorecht haben. Es kann auch weitere Träger der elterlichen Verantwortung geben, wie etwa einen gesetzlichen Vormund, deren Zustimmung erforderlich sein kann. Wird eine notwendige Einwilligung nicht erteilt, kann es sein, dass zur Bewilligung des Umzugs ein Antrag an ein Gericht oder eine andere Behörde gestellt werden muss.

Deshalb ist es für einen Elternteil, der vorhat, sich mit den Kindern im Ausland niederzulassen, von entscheidender Bedeutung, sich darüber zu informieren, wessen Genehmigung erforderlich ist. Zu den Auskunftsquellen für solche Informationen gehören Berater/innen des Internationalen Sozialdienstes, spezialisierte Rechtsanwälte/innen sowie die Zentrale Behörde im Land des gewöhnlichen Aufenthalts gemäß dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung von 1980 (s. Kapitel 7, S. 91).

Konsequenzen für das Kind

Aus psychologischer Sicht besteht für Kinder ein großer Unterschied zwischen einem rechtmäßigen Umzug ins Ausland und einem widerrechtlichen Verbringen bzw. einer Nichtrückgabe eines Kindes.

Bei rechtmäßigen Umzügen können Kinder persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte mit beiden Eltern aufrechterhalten und in das Land ihres vorherigen Aufenthalts zurückreisen, um dort Freunde und Verwandte zu besuchen.

„Ich wusste, dass meine Mutter meinen Vater verlassen und mich mitnehmen wollte. Ich wusste auch, warum. Ich habe mich sehr schlecht gefühlt, weil ich es meinem Vater nicht erzählt habe.“

Ina, 8 Jahre

„Wie sich die Entführung auf meine emotionalen Bindungen ausgewirkt hat? Ich habe gelernt, dass die Menschen, die dich lieben und die du liebst, durchaus fähig sind, dir wehzutun.“

Erwachsener Mann, im Kindesalter entführt

„Eine heile Welt ist in sich zusammengebrochen. Sie lag nach der Entführung vollkommen in Trümmern.“

Eine Frau

Plötzlich aus einem familiären Umfeld herausgerissen zu werden, hat schwere Auswirkungen auf ein Kind. Versuchen Sie um jeden Preis, ein widerrechtliches Verbringen oder eine Nichtrückgabe von Kindern zu vermeiden.

Die Folgen sind ernst und häufig für alle Mitglieder einer Familie traumatisch. Achten Sie sehr genau darauf, wie Ihre Kinder mit der Situation zurechtkommen, und zögern Sie nicht, im Zweifelsfall professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Gegensatz dazu führt das widerrechtliche Verbringen oder die Nichtrückgabe von Kindern zu einem abrupten und manchmal endgültigen Abbruch ihrer Verbindungen zum anderen Elternteil und zur gewohnten Umgebung (wie Zuhause, Schule, Sport, weiterer Familienkreis, Freunde, Nachbarn, Haustiere). Daher kann das widerrechtliche Verbringen / die Nichtrückgabe gravierende psychologische Folgen für Kinder haben und gefährdet ihr Recht auf fortgesetzten Kontakt zu beiden Eltern, das durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes garantiert wird.

Kinder können mit einer Vielzahl von Symptomen und Krankheitsbildern auf eine Kindesentführung reagieren: Aggressionen, Depressionen, völliger Rückzug, Angst vor Ablehnung oder vor dem Verlassen werden, Vertrauensverlust gegenüber den Eltern oder allgemein, Bindungsschwäche, Verlust der Selbstachtung, verzerrte Wahrnehmung der Realität, körperliche Beschwerden (wie Schlaf- oder Sprechstörungen, Einnässen, Bauchschmerzen usw.).

Unrechtmäßiges Verbringen oder die Nichtrückgabe eines Kindes kann eine Kettenreaktion auslösen, angefangen von Polizeieinsätzen und Gerichtsverfahren bis hin zu „Selbsthilfe-Aktionen“ einzelner Familienmitglieder, sogenannten Rückentführungen. All dies kann die nachteiligen Auswirkungen auf das Kind noch verschlimmern. Immer wieder gibt es Fälle, in denen Kinder versteckt werden oder in einer ständigen Fluchtsituation leben. Es ist selbsterklärend, dass dies der psychischen und physischen Gesundheit eines Kindes schadet.

Mediatoren/innen machen Eltern, die einen schweren Konflikt austragen, auf diese Risiken aufmerksam und betonen, dass Kinder eine liebevolle und emotional stabile Beziehung zu jedem Elternteil und zu den Mitgliedern des weiteren Familienkreises brauchen.

Konsequenzen für den Elternteil, der mit dem Kind ausreist

Ein grenzüberschreitendes widerrechtliches Verbringen oder die Nichtrückgabe eines Kindes hat im Allgemeinen gravierende rechtliche Folgen. Das internationale Recht sowie nationale und regionale Gesetze

„Sehr viel später habe ich realisiert, dass mich meine Mutter als Waffe gegen meinen Vater benutzt hat. Dadurch, dass ich meinen Vater den größten Teil meiner Kindheit nicht gesehen habe, ist er mir heute wie ein Fremder. Und zu meiner Mutter habe ich keinen Kontakt mehr.“

Ein Erwachsener über seine Entführung als Kind

„Die Entfernung ist schrecklich. Nach jedem Telefonat bin ich völlig aufgelöst und brauche lange, um mich wieder aufzurappeln. Stellen Sie sich vor: 846 Nächte ohne Ihre Kinder, in denen Sie sich fragen, wie es ihnen wohl geht, wie es in der Schule läuft, wie sie größer werden, wer ihnen einen Gutenachtkuss gibt, wer ihnen Geschichten erzählt. Unsere Gespräche am Telefon sind so kurz, dass mir meine Kinder gar nichts erzählen. Im Grunde genommen rede nur ich. Und ich sage ihnen und beteuere immer wieder: Ich bin hier, ich kämpfe, ich warte auf euch, und ich werde alles tun, um euch wiederzusehen!“

Eine Mutter

Das widerrechtliche Verbringen oder die Nichtrückgabe von Kindern belastet beide Elternteile.

Es ist wichtig zu bedenken, dass eine solche Handlung psychologische, rechtliche und emotionale Auswirkungen für sämtliche Familienmitglieder mit sich bringt.

sehen Rechtsmittel für Zivilverfahren in Fällen von Sorgerechtsverletzungen durch widerrechtliches Verbringen oder die Nichtrückgabe eines Kindes vor.

Dem Elternteil, der mit seinen Kindern das Land ohne die erforderlichen Genehmigungen verlässt oder im Ausland bleibt, drohen Zivilgerichtsverfahren in seinem Aufenthaltsland. Im Ergebnis eines solchen Verfahrens kann die Rückführung der Kinder in das Land, in dem sie ursprünglich lebten, richterlich angeordnet werden.

Darüber hinaus kann sich eine strafrechtliche Verfolgung in dem Land des bisherigen gewöhnlichen Aufenthalts dieses Elternteils auch in dem Land auswirken, in das die Kinder mitgenommen wurden, und möglicherweise riskiert der Elternteil eine Freiheitsstrafe.

Neben dem großen Risiko sozialer Isolation können Stress und Angstgefühle im Zusammenhang mit den rechtlichen Folgen zu schweren Depressionen führen. Häufig geht dies mit einem Verlust des Vertrauens der Kinder in diesen Elternteil einher. Berichte Erwachsener, die als Kind widerrechtlich verbracht wurden, bestätigen dies.

Konsequenzen für den anderen Elternteil

Für den Elternteil, dem ein Kind entzogen wurde, ist das widerrechtliche Verbringen / die Nichtrückgabe ein Schock. Sie macht der Eltern-Kind-Beziehung auf brutale und abrupte Weise ein Ende, und oft befürchtet der Elternteil, dass er das Kind für immer verloren hat.

Die daraus resultierenden Gefühle von Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung werden noch verschlimmert, wenn der Elternteil den genauen Aufenthaltsort des Kindes nicht kennt und nicht weiß, wie es ihm geht. Doch auch wenn der Aufenthaltsort bekannt ist, findet der Elternteil vielleicht keinen Weg, Kontakt mit dem Kind aufzunehmen.

Selbst wenn ein Kontakt grundsätzlich möglich ist, kann dieser in der Praxis schwierig sein, zum Beispiel wegen der großen Entfernung, der Reisekosten oder aufgrund von Visabeschränkungen. Moderne Technologien, z.B. Skype, sind oft auch keine Lösung, weil sie am Ort des Kindes nicht zur Verfügung stehen, oder weil das Kind zu jung ist. Ein gravierendes Problem kann schließlich sein, dass das Kind nach einer gewissen Zeit die Sprache dieses Elternteils verlernt.

„In fünfzig Prozent der Fälle, in denen ich meinen Sohn anrief, sagte mir seine Mutter, sie seien gerade mitten beim Essen. Aber wegen des Zeitunterschiedes konnte ich nicht früher anrufen, weil ich noch bei der Arbeit war.“

Ein Vater

„Manche Eltern hatten Anwälte mit wenig Erfahrung und wussten nicht, dass es schwierig ist, sich bei einer Klage auf Artikel 13b (des Haager Übereinkommens von 1980) zu stützen.“

Ein Mediator

Zögern Sie nicht, sich Hilfe zu holen, wenn Sie versuchen, mit Ihren Kindern in Kontakt zu bleiben! Es ist nie zu spät, den Kontakt zu dem anderen Elternteil wiederaufzunehmen oder fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, damit eine Eskalation des Konflikts vermieden wird.

Gehen Sie auf die Internetseite der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht: www.hcch.net. Dort können Sie nachlesen, ob das Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, ein Vertragsstaat des Haager Übereinkommens über internationale Kindesentführung ist. Sie finden dort auch die Kontaktdaten der Zentralen Behörde, an die Sie sich in Ihrem Land wenden müssen. ***Anmerkung 11**

Die Staaten ermutigen Eltern, den Weg einer Mediation einzuschlagen. In manchen Ländern sind die Gerichtsverfahren zur Rückführung eines oder mehrerer Kinder sogar an spezialisierte Mediationen gekoppelt.

Auch im weiteren Familienkreis des Elternteils, von dem das Kind widerrechtlich entfernt wurde, können Gefühle von Verlassensein, Ohnmacht, extremer Wut und tiefer Verzweiflung ausgelöst werden. Der Elternteil und die Familie können versucht sein, das Kind zurück zu entführen.

Das Haager Übereinkommen von 1980

Das Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung definiert als widerrechtlich jedes Verbringen / jede Nichtrückgabe von Kindern unter 16 Jahren von ihrem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts, vorausgesetzt, das Sorgerecht des anderen Elternteils wird verletzt. *Anmerkung 12

Das Übereinkommen legt Verfahren fest, die darauf abzielen, die umgehende Rückkehr der Kinder in den Staat ihres gewöhnlichen Aufenthalts sicherzustellen und das Recht auf Umgang des Elternteils, dem das Kind entzogen wurde, zu schützen. Die Gerichte des Staates, in den die Kinder verbracht / aus dem sie nicht zurückgebracht wurden, sind gehalten, die unverzügliche Rückkehr der Kinder in den Staat ihres gewöhnlichen Aufenthalts anzuordnen. Von diesem allgemeinen Prinzip erlaubt das Übereinkommen nur äußerst begrenzte Ausnahmen.

Um widersprüchlichen Sorgerechtsentscheidungen vorzubeugen, sieht das Übereinkommen zudem vor, dass in dem Staat in dem sich die Kinder aktuell aufhalten, solange keine Entscheidung zum Sorgerecht erwirkt werden kann, wie das Rückgabeverfahren andauert. Vielmehr müssen Gerichte des Staates, in dem die Familie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, die Entscheidungen zur elterlichen Verantwortung treffen und darüber entscheiden, wo die Kinder wohnen sollen.

Informationen dazu, ob das Haager Übereinkommen von 1980 in Einzelfällen anwendbar ist, erhalten Sie von den zentralen Behörden, die gemäß dem Übereinkommen in jedem Vertragsstaat eingerichtet wurden. *Anmerkung 11 Die vorgenannten Anlaufstellen können in der Regel auch Informationen über weitere regionale, multi- oder bilaterale juristische Instrumente zur Verfügung stellen, die in Fällen des grenzüberschreitenden widerrechtlichen Verbringens oder der Nichtrückgabe eines Kindes zur Anwendung kommen können.

„Ich wusste, dass meine Frau mit den Kindern weg und „zu sich nach Hause“ wollte. Ich konnte sie überreden, an einer Mediation teilzunehmen. Da sind ihr dann die rechtlichen Folgen klargeworden, die eine überstürzte Abreise nach sich ziehen könnte. Sie hat auch verstanden, was das für mich bedeuten würde. Die Mediation hat uns die Möglichkeit gegeben, miteinander zu sprechen. Und das hat verhindert, dass sich der Konflikt zwischen uns verschlimmert und Angst und Misstrauen die Oberhand gewinnen.“

Ein Vater

Internationale Familienmediation lässt sich sehr gut mit einem Gerichtsverfahren nach einem widerrechtlichen Verbringen von Kindern kombinieren. Da sie sich bewährt hat, wird die Mediation in einer wachsenden Zahl von Ländern sogar von Behörden und Gerichten empfohlen.

Wenn ein Kind widerrechtlich verbracht oder zurückgehalten wurde, ist schnelles Handeln erforderlich: Die Mediation muss möglichst umgehend organisiert werden, damit die gesetzlich vorgegebenen Fristen eingehalten werden können.

Wenn das Haager Übereinkommen von 1980 nicht gilt

Wo das Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung zwischen zwei betroffenen Staaten nicht in Kraft ist, können andere einschlägige multilaterale, bilaterale oder regionale rechtliche Instrumente hilfreich sein. Darüber hinaus kann man auf Rechtsbehelfe zurückgreifen, die das nationale Recht bereithält.

In den meisten Staaten können Eltern, die ein Kind widerrechtlich verbracht haben, zu Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu 10 Jahren verurteilt werden. Sie können wegen der Begehung einer Straftat (Kindesentführung) angeklagt und wegen Missachtung des Gerichts belangt werden, sofern sie eine gerichtliche Anordnung, das Kind zurückzugeben, nicht befolgt haben.

Mediation zur Bewältigung von Fällen des widerrechtlichen Verbringens / der Nichtrückgabe eines Kindes

Die grenzüberschreitende Familienmediation begegnet grundsätzlich einer Reihe von Herausforderungen, die sich von denen bei Konflikten innerhalb eines Landes unterscheiden: die geografische Entfernung zwischen Familienmitgliedern, das Zusammenspiel verschiedener Rechtsordnungen und die Zeit, da immer das Risiko besteht, dass Kinder den Kontakt zu einem ihrer Elternteile verlieren. In Fällen des widerrechtlichen Verbringens / der Nichtrückgabe von Kindern ist der enge Zeitrahmen, innerhalb dessen die Mediation gemäß den anwendbaren rechtlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen stattfinden muss, eine besondere Herausforderung.

In einer Reihe von Staaten arbeiten spezialisierte Mediationsdienste in solchen Fällen in enger Abstimmung mit den von der Haager Konvention von 1980 vorgesehenen gerichtlichen Mechanismen. Dabei bleibt der Inhalt der Mediation streng vertraulich. Im Allgemeinen wird das Gericht nur über das Ergebnis der Mediation informiert, nicht über ihren Inhalt.

Generell kann internationale Familienmediation in allen Stadien eines Gerichtsverfahrens stattfinden, ohne dass dadurch die Kommunikation oder Zusammenarbeit mit den Verwaltungs- und Justizinstitutionen unterbrochen wird.

„Es war furchtbar, als ich wieder zurückgebracht wurde. Das war, wie wenn sie mich aus meinem Leben gerissen und in ein anderes verpflanzt hätten, ohne mich um meine Meinung zu fragen. Ich hatte keine Wahl, es wurde einfach für mich entschieden.“

Ein Erwachsener über seine Rückgabe nach dem Haager Übereinkommen von 1980

„Nach ein paar Wochen bin ich mit meinem Sohn zurückgekommen. Meine Frau hatte kein Vertrauen mehr zu mir und wollte mich nicht mehr mit ihm allein lassen. Erst in der Mediation konnte ich ihr klarmachen, wie sehr ich an ihm hing, dass mir sein Wohlergehen am Herzen lag und dass ich wollte, dass er eine Mutter hat.“

Ein Vater

Weiterführende Informationen über die spezialisierten Mediationsdienste und die Kernfragen einer internationalen Familienmediation finden Sie im Leitfaden Mediation zum Haager Übereinkommen.

Sie können ihn unter www.hcch.net in allen europäischen Sprachen sowie auf Arabisch und Russisch herunterladen. Gehen Sie dazu in die Rubrik „Veröffentlichungen“ und klicken Sie dann auf „Leitfaden zur besten Praxis“. *Anmerkung 13

Mediation ist unmittelbar nach dem widerrechtlichen Verbringen / der Nichtrückgabe der Kinder genauso möglich wie nach dem Antrag auf Rückgabe oder im Rechtsmittelverfahren. Häufig werden Eltern von Gerichten oder Verwaltungsbehörden über die Möglichkeiten der Mediation informiert, weil dadurch die zwangsweise Rückgabe der Kinder vermieden werden kann. Die Mediatoren/innen sind sich der zeitlichen Vorgaben und Fristen bewusst und intervenieren normalerweise schnell.

Wenn die Mediation begonnen wird, nachdem eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist (etwa eine gerichtliche Anordnung zur unverzüglichen Rückgabe des Kindes) oder nachdem ein Rechtsmittel eingelegt wurde, kann sie dazu beitragen, dass die Rückgabe des Kindes beschleunigt wird und Absprachen getroffen werden, die die Rückgabe erleichtern. Selbst wenn die Positionen der beiden Elternteile sehr weit auseinanderliegen, kann die Aussicht auf ein äußerst langwieriges Berufungsverfahren, das keine Garantie auf Erfolg bietet, ein zusätzlicher Anreiz für die Parteien sein, eine Mediation durchzuführen.

Auch nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens ist die Mediation zu empfehlen, da sie es ermöglicht, die längerfristigen Interessen aller Parteien zu berücksichtigen. Durch die Rückgabe oder Nichtrückgabe eines Kindes ist der Konflikt zwischen den Eltern in der Regel nicht gelöst, und es besteht z.B. die Möglichkeit, dass das Kind ein weiteres Mal widerrechtlich verbracht und dadurch erneut traumatisiert wird. Mediation kann dazu beitragen, den Konflikt zu deeskalieren und dauerhafte Lösungen zu erarbeiten, die sich den Lebensumständen des Kindes und beider Eltern anpassen (im Hinblick auf finanzielle, geografische und Kommunikationsfaktoren).

Ist die Mediation immer erfolgreich?

Internationale, regionale, bilaterale und multilaterale Rechtsvorschriften empfehlen ausdrücklich die gütliche Einigung und die Beilegung grenzüberschreitender Familienkonflikte durch internationale Familienmediation. Die Erfahrung der spezialisierten Mediationsdienste, die seit einigen Jahren in manchen Staaten arbeiten, zeigt, dass Mediation sogar in der sehr konfliktreichen Situation des widerrechtlichen Verbringens oder der Nichtrückgabe eines Kindes funktionieren kann.

„Die Mediation war absolut notwendig, um herauszufinden, was jeder von uns wirklich wollte (in unserem Fall wollte keiner eine Rückkehr) und um unparteiischen, geschulten Leuten zuzuhören, die uns ruhig und diplomatisch auseinandersetzten, warum unsere jeweiligen Vorstellungen realistisch oder unrealistisch waren. Ich hatte das Gefühl, dass es in meinem Fall Hoffnung gab, dass ich zu Wort komme und dass ich schon sehr kompromissbereit geworden war.“

Ein Vater

„Mein eigentliches Ziel, dass mein Sohn zurückkommt, habe ich nicht erreicht. Aber so ist eben die Mediation. Ich bin trotzdem froh über das Ergebnis, weil es wahrscheinlich besser ist als das, was ich gerichtlich hätte erreichen können. Und ich hoffe, dass die Stimmung für meinen Sohn so entspannter ist.“

Ein Elternteil

Die Mediatoren/innen schaffen die Rahmenbedingungen, sodass kein Elternteil in der Mediation benachteiligt wird.

Wenn Mediatoren/innen nach einer ersten, gemeinsam mit den Eltern durchgeführten Einschätzung zu dem Schluss kommen, dass eine Mediation nur sehr geringe Chancen auf Erfolg hätte, informieren sie die Eltern darüber, damit nicht unnötig Zeit vergeudet wird.

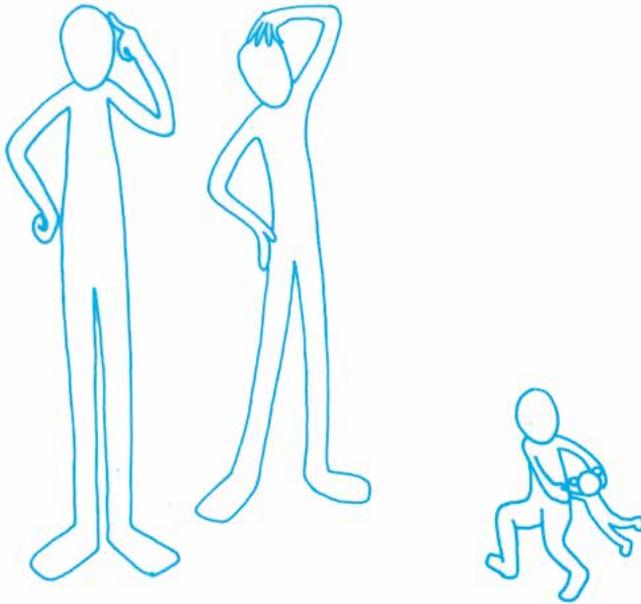
Nichtsdestotrotz führt Mediation nicht immer zu einer Einigung und eignet sich nicht für jeden Fall.

Wenn sie durch einschlägige rechtliche Instrumente untermauert wird, ist Mediation aber eine Möglichkeit...

- für den Elternteil, dem die Kinder vorenthalten wurden, wieder Kontakt zu den Kindern aufzunehmen und Zeit mit ihnen zu verbringen;
- auf gütliche Art den Albtraum zu beenden, den das widerrechtliche Verbringen oder die Nichtrückgabe für die Eltern, die Kinder und häufig den weiteren Familienkreis ausgelöst hat;
- wieder miteinander zu kommunizieren und zu besprechen, wie man im besten Interesse der Kinder einen Weg zurück auf die „Elternebene“ finden kann;
- eine Vereinbarung im Hinblick auf das Kind und seinen Verbleib sowie auf Art und Umfang des Eltern-Kind-Kontakts über Landesgrenzen hinweg zu erarbeiten und diese Vereinbarung dem Gericht vorzulegen, vor dem das Rückgabeverfahren stattfindet;
- den Rechtsstreit zwischen den Eltern schnell zu beenden, der sich andernfalls sehr lange hinziehen könnte, da ein Gerichtsverfahren über die Rückgabe eines Kindes lediglich darauf abzielt, das Kind in das Land, in dem es ursprünglich lebte, zurückzuführen. Die Frage, wer das Sorgerecht zugesprochen bekommt und wo das Kind zukünftig leben soll, müsste dann in weiteren Gerichtsverfahren geklärt werden.

Die Tatsache, dass es immer wieder Fälle des widerrechtlichen Verbringens / der Nichtrückgabe gibt, die nicht abschließend entschieden werden, bzw. Fälle gibt, in denen Kinder mehrfach über Staatsgrenzen hinweg verbracht werden, zeigen, dass die zum Schutz der Kinder geschaffenen rechtlichen Instrumente vom vermehrten Einsatz eines ergänzenden Mechanismus, der den Schwerpunkt auf die außergerichtliche Konfliktbeilegung legt, profitieren würden.

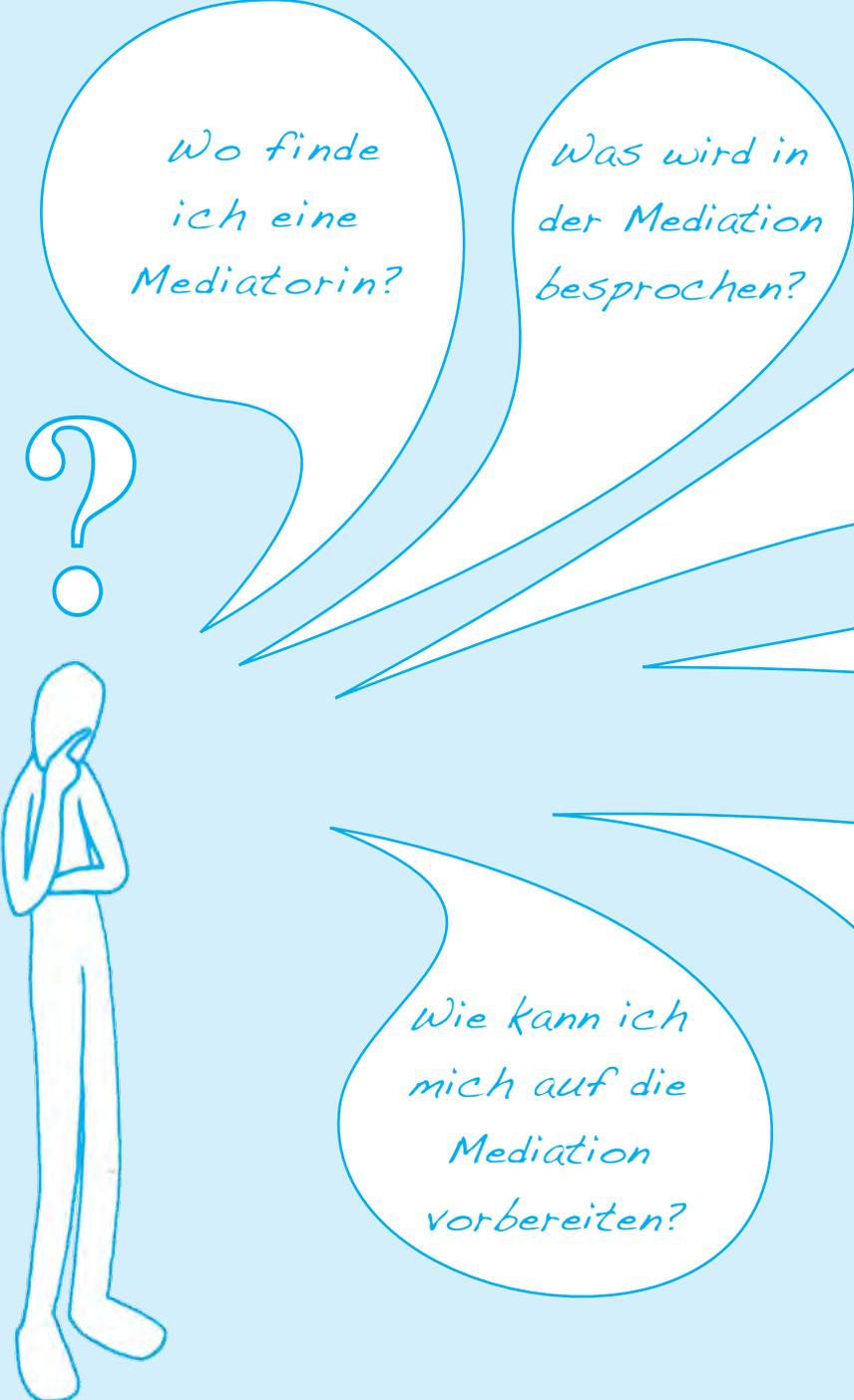
Es ist belegt, dass es in den Mediationen umso häufiger zum erfolgreichen Abschluss und einer Mediationsvereinbarung kommt, wenn sich die Eltern voll auf die Mediation einlassen. Eltern berichten, dass sie selbst dann mit den Ergebnissen und Wirkungen der Mediation zufrieden sind, wenn sie nicht alle Probleme lösen konnten, mit denen sie konfrontiert waren. *Anmerkung 14



Kapitel 7



Praktische Fragen



*Wo finde
ich eine
Mediatorin?*

*Was wird in
der Mediation
besprochen?*

*Wie kann ich
mich auf die
Mediation
vorbereiten?*

Wo bekomme
ich Informationen zu
Kindesentführungen?

Was kann in eine
Mediationsvereinbarung
aufgenommen werden?

Welche wichtigen
Fragen sollte ich
einer Rechtsanwältin
stellen?

Auf welche Themen wird im Allgemeinen in einer Mediation eingegangen?

Der Mediator/die Mediatorin wird Sie bitten, über die Bedürfnisse und Wünsche Ihrer Kinder ebenso zu sprechen wie über Ihre eigenen und die Wünsche des anderen Elternteils. Im Gespräch kann es um folgende Themen gehen:

- Wie empfindet Ihr Kind den Konflikt, den Sie erleben, und die Trennung, die Sie durchlaufen?
- Hatten Sie Gelegenheit, mit Ihrem Kind darüber zu sprechen?
- Haben Sie den Eindruck, dass Ihre Kinder wissen, dass sie den anderen Elternteil genauso lieb haben können und dürfen?
- Wie können Sie Ihren Kindern dabei helfen, ihre Zuneigung zu ihren beiden Elternteilen auszudrücken?
- Was können Sie tun, um die Beziehung zwischen Ihren Kindern und dem anderen Elternteil zu erleichtern?
- Bei den bestehenden Absprachen zwischen den Eltern: Was funktioniert gut und was nicht?
- Was, meinen Sie, sind die wichtigsten oder speziellsten Bedürfnisse Ihrer Kinder (aufgrund ihrer Hobbys, ihres Wesens, ihrer Gesundheit usw.)?
- Fällt es Ihnen manchmal schwer, den Bedürfnissen Ihrer Kinder gerecht zu werden?
- Können Sie sich Wege vorstellen, wie Sie solchen Bedürfnissen gemeinsam mit dem anderen Elternteil gerecht werden können?
- Wie erleben Ihre Kinder den Umstand, zwei Zuhause zu haben?
- Was, denken Sie, gewinnt Ihr Kind dadurch, dass es mit dem anderen Elternteil (und dessen Familie) in Kontakt ist?
- Welche Menschen in Ihrem Umkreis spielen im Leben Ihrer Kinder eine wichtige Rolle? Was können Sie tun, um diese Bindungen zu erhalten?

Wie können Sie sich auf die internationale Familienmediation vorbereiten?

Folgende Fragen werden Ihnen helfen, eine konstruktive Gesprächsgrundlage zu schaffen:

- Haben Sie schon eine Vorstellung davon, wie eine Vereinbarung mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin aussehen könnte?
- Denken Sie, dass diese Vorstellung eine Chance hat, die Erwartungen des anderen Elternteils zu erfüllen?
- Ist die Vereinbarung, die Ihnen vorschwebt, für die Kinder praktikabel? Ist sie im Interesse der Kinder? (Können sie zum Beispiel allein zum anderen Elternteil reisen, oder wird der andere Elternteil sie abholen, oder werden Sie die Kinder zum Wohnort des anderen Elternteils bringen?)
- Denken Sie, dass Ihre finanzielle Situation und die des anderen Elternteils stabil genug ist, um die Vereinbarung, die Ihnen vorschwebt, mittel- und langfristig aufrechtzuerhalten?
- Welche Möglichkeiten gibt es für die Kinder, zwischen Besuchen Kontakt zum anderen Elternteil zu halten (zum Beispiel telefonisch oder per Internet) und wird das regelmäßig stattfinden?
- Glauben Sie, dass die Vereinbarung, die Ihnen vorschwebt, gute Chancen hat, vom anderen Elternteil eingehalten zu werden (zum Beispiel im Hinblick auf berufliche Termine oder den Zeitunterschied zwischen zwei Staaten)?
- Denken Sie, dass der Elternteil, der in dem anderen Land lebt, genügend Informationen darüber hat, wie seine/ihre Kinder leben, um in der Lage zu sein, aktiv an ihrer Erziehung mitzuwirken?

Was könnte Inhalt einer Vereinbarung sein?

- Die elterliche Sorge/Verantwortung;
- Der Wohnort der Kinder;
- Der Austausch von Informationen über die Angelegenheiten des täglichen Lebens (z.B. in Bezug auf Schule und Gesundheitsversorgung);
- Besuchsrechte;
- Organisation der Aktivitäten zur schulischen, religiösen und kulturellen Bildung;
- Regelmäßiger Kontakt zwischen den Eltern sowie Kontakt zwischen den Kindern und dem Elternteil, der getrennt von ihnen lebt;
- Übernahme der Reisekosten, wenn der andere Elternteil besucht wird;
- Anteil jedes Elternteils an den Kosten für Unterhalt und Ausbildung der Kinder;
- Beglaubigung oder notarielle Beurkundung der Vereinbarung;
- Nachbereitung der Mediation (z.B. Nachprüfung, um festzustellen, ob die Vereinbarung umgesetzt wurde und/oder ob die Möglichkeit einer weiteren Mediation besteht).

Was sollten Sie Ihren Rechtsberater fragen?

Zögern Sie nicht, Ihren Rechtsberater um folgende Auskünfte zu bitten:

- Welche Gesetze / welches Recht ist in meinem Fall anwendbar?
- Gibt es internationale oder regionale Übereinkommen oder etwa bilaterale Abkommen zwischen den beiden Staaten, die für meinen Fall relevant sind?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich nach diesen Übereinkommen?
- Wenn die Vereinbarung, die wir in der Mediation erreichen, einmal umgesetzt wird: Wird sich dadurch die Rechtslage ändern? (Zum Beispiel: Wie werden sich der Wechsel des Wohnsitzlandes der Kinder und die damit einhergehende verschiedene gerichtliche Zuständigkeit und Gesetzgebung auf zukünftige, die Kinder betreffende, Entscheidungen auswirken?)
- Muss ich vor Gericht gehen oder muss ich Sofortmaßnahmen oder einstweilige Maßnahmen ergreifen, um meine Rechte vor Beginn der Mediation zu schützen?
- Die Gerichte welches Staates werden in meinem Fall für Verhandlungen und Entscheidungen zuständig sein?
- Welche Gerichte oder anderen Stellen sollten ersucht werden, die Mediationsvereinbarung für rechtswirksam zu erklären, sodass sie in den betroffenen Staaten durchsetzbar wird?
- Welches Gericht ist für die Verhandlung und Entscheidung meines Falls zuständig, wenn die Mediation nicht in eine Vereinbarung mündet?

Wo können Sie sich sonst noch beraten lassen?

Bei den nachstehenden Anlaufstellen erhalten Sie Hilfe und Auskunft zu den vorangegangenen Fragen. Eventuell kann man Ihnen dort auch behilflich sein, eine/n professionelle/n internationale/n Familienmediator/in zu finden:

- Zentrale Behörden gemäß den Haager Übereinkommen, die häufig innerhalb eines der folgenden Ministerien tätig sind: Ministerium der Justiz, Ministerium für soziale Angelegenheiten, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten oder Ministerium für Gesundheit; Kontaktinformationen stehen auf der Website der Haager Konferenz zur Verfügung.
**Anmerkung 15*

Die Zentralen Behörden geben Auskunft über die Anwendbarkeit der Übereinkommen und bieten allgemeine Informationen über einschlägige Instrumente, das nationale Recht und dazu, wie und wo man spezialisierte Rechtsberatung bekommt;

- Internationaler Sozialdienst (ISS-Zweigstellen und Korrespondenten) **Anmerkung 16* ;
- Eine zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte / Mediation **Anmerkung 17* ;
- Verbände von Familienmediatoren/innen;
- Rechtsanwaltskanzleien, die auf internationales Familienrecht spezialisiert sind;
- Konsulate und Botschaften.

Die Kernprinzipien der internationalen Familienmediation

1. Freiwillige Teilnahme

Die Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. In manchen Staaten wird von den Betroffenen verlangt, dass sie, bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, an einem Informationsgespräch mit einem/einer professionellen Familienmediator/in teilnehmen, damit diese/r sich ein Bild von ihrem Fall machen kann. Dabei sollen die verschiedenen Möglichkeiten zur Lösung eines Streits um die Kinder geprüft werden. Doch die Mediation selbst ist freiwillig, die Eltern müssen sich darauf einlassen wollen. Auch Gerichte können Eltern ermuntern, vor einer ersten Anhörung an einer Mediation teilzunehmen oder sie sogar verpflichten, zu einem Informations- und Einschätzungstreffen mit einem/einer Mediator/in zu gehen. Wenn die Mediation akzeptiert wird, müssen die Teilnehmenden zeigen, dass sie gewillt sind, ihre Differenzen beizulegen und zu einer Vereinbarung zu kommen. Die Teilnehmenden und der/die Mediator/in können die Mediation jederzeit unterbrechen oder beenden, wenn sie der Meinung sind, sie sei nicht das geeignete Mittel oder wenn es keinen erkennbaren Fortschritt in Richtung einer Vereinbarung gibt.

2. Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Mediatoren/innen

Mediatoren/innen werden darin geschult, die Mediation ausgewogen und unparteiisch zu leiten und den Teilnehmenden sowie den Bedürfnissen der betroffenen Kinder gleich viel Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Der/die Mediator/in darf nicht in einen Interessenkonflikt geraten oder ein persönliches Interesse am Ausgang der Mediation haben.

3. Qualifikationen der Mediatoren/innen und Einhaltung eines nationalen Berufsethos

Mediatoren/innen müssen national festgelegte Anforderungen an die Ausbildung und berufliche Praxis erfüllen. Sie haben sich einem nationalen Berufsethos für Familienmediatoren zu verpflichten und müssen sich für die internationale Familienmediation zusätzlich qualifizieren.

4. Respekt gegenüber Menschen aus allen Kulturkreisen

Die Mediatoren/innen müssen sicherstellen, dass sie den Menschen unabhängig von ihrer Kultur mit demselben Respekt entgegentreten. Sie achten besonders darauf, dass kulturelle Vielfalt und kulturelle Unterschiede respektiert werden. Religiöse Überzeugungen sowie kulturelle Normen und Werte werden verstanden und berücksichtigt. Eine Mediation ist flexibel genug, um, falls erforderlich, religiöse Autoritäten, Autoritäten aus der Gemeinde oder ältere Familienmitglieder miteinzubeziehen.

5. Prüfung der persönlichen Sicherheit der Teilnehmer und Schutz der Kinder

Je nach den Umständen und Gepflogenheiten des Landes, in dem eine Mediation stattfindet, kann der/die Mediator/in Einzelgespräche mit den Eltern führen, um festzustellen, welches Verfahren am ehesten geeignet ist, den Konflikt zu lösen. In Fällen, in denen eine Mediation verordnet wird, kann

er/sie so feststellen, ob die Eltern bereit sind, daran teilzunehmen. In Fällen, in denen ein Kind oder eine andere Person in irgendeiner Form gefährdet ist, ist eine Mediation nicht zu empfehlen. Dann sollte auf andere Formen der Hilfe zurückgegriffen werden, insbesondere solche, die von Kinderschutzeinrichtungen angeboten werden. Die Teilnehmenden einer Mediation müssen zusammenkommen können, ohne sich dadurch einer Gefahr auszusetzen oder Angst zu haben. Es müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, damit die Teilnehmenden zu den Sitzungen kommen und diese verlassen können, ohne fürchten zu müssen, dass ein Konflikt zwischen ihnen außerhalb des Gebäudes eskaliert, in dem die Mediation stattfindet.

6. Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und das Wohlergehen des Kindes

Die Mediatoren/innen helfen den Eltern, sich auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und auch auf ihre eigenen Bedürfnisse zu konzentrieren. Die Mediation muss in besonderem Maße die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Kinder im Blick behalten.

7. Wahrung der Rechte des Kindes

Gemäß internationalen Übereinkommen (zum Beispiel dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und der Europäischen Konvention über die Ausübung der Rechte des Kindes vom 25. Januar 1996) haben Kinder, die alt genug sind, für sich selbst zu sprechen, das Recht, zu Entscheidungen und Regelungen befragt zu werden, wenn diese Auswirkungen auf ihr Leben haben. Kinder können während oder parallel zu einer Mediation befragt werden, wenn ihre Teilnahme als nützlich eingeschätzt wird und alle Teilnehmenden der Mediation damit einverstanden sind.

8. Alle Entscheidungen werden von den Teilnehmenden getroffen

Die Mediatoren/innen haben keinerlei Entscheidungsbefugnis. Die Teilnehmenden können zu jedem Zeitpunkt ihre eigenen Entscheidungen treffen. Sie bekommen alle nötige Unterstützung, damit sie das unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen und gut durchdacht tun und Vereinbarungen erarbeiten können, die für alle Seiten akzeptabel sind.

9. Vertraulichkeit der Mediation gemäß geltendem Recht

Mediatoren/innen dürfen keinerlei Informationen weitergeben, die sie im Zuge der Mediation erhalten haben, es sei denn, sie enthalten Hinweise auf die Gefährdung eines Kindes oder in Ausnahmefällen auf Anordnung eines Gerichts.

10. Zugang aller Teilnehmenden zu einer unabhängigen juristischen Beratung, damit jede Entscheidung auf der Grundlage ausreichender und korrekter Informationen getroffen werden kann

Den Teilnehmenden wird nahegelegt, ihre Vereinbarungsentwürfe von einem unabhängigen Juristen prüfen zu lassen, bevor sie endgültige Entscheidungen treffen. Auch bevor sie einem Gericht ihr schriftliches Einverständnis zur Beurkundung ihrer Mediationsvereinbarung oder zu deren Aufnahme in ein Gerichtsurteil geben, sollten sie sich juristisch beraten lassen.

*** ** ANMERKUNGEN *** **

* Anm. 1:

UN-Kinderrechtskonvention bzw. „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“:
http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
<http://www.ohchr.org/FR/professionalinterest/Pages/CRC.aspx>

* Anm. 2:

Eine Mediationsvereinbarung kann auch „Einigungsprotokoll“, „Einigungsvertrag“, „Einigungs-Memorandum“, „Vereinbarungsentwurf“ oder „Einigungsentwurf“ heißen.

* Anm. 3:

Die afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes (ACRWC) hier auf Englisch:
<http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/regionale/afrika/kinderrechte/>

* Anm. 4:

Wenn Sie eine/n professionelle/n Mediator/in finden wollen, der/die auf internationale Familienkonflikte spezialisiert ist, können Sie sich an folgende Stelle wenden:

SSI: Service Social International – Generalsekretariat Genf:
info@iss-ssi.org; 0041 22 906 77 00

bzw. für Deutschland: ZanK: Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte beim Internationalen Sozialdienst im Deutschen Verein:
www.zank.de

AIFI: Association internationale francophone des intervenants auprès des familles séparées:
<https://www.aifi.info/membres>

Das Netzwerk der internationalen Mediatoren (Network of Cross-Border-Mediators):
www.crossbordermediator.eu

Eingetragener Verein Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten MiKK e.V.: <http://www.mikk-ev.de/>

Zentrale Behörden nach den Haager Übereinkommen:
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/HKUE/HKUE_node.html

* Anm. 5:

Siehe Anmerkung 2.

*** ** ANMERKUNGEN *** **

*Anm. 6:

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention gilt Folgendes:

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

*Anm. 7:

Die unmittelbare Beteiligung von Jugendlichen ist in manchen Fällen möglich und sinnvoll. Familienmediatoren/innen, die einem systemischen Ansatz folgen, können außerdem vorschlagen, dass jüngere Kinder während der Mediation in Anwesenheit ihrer Eltern angehört werden. In solchen Fällen hilft der/die Mediator/in den Kindern, ihre Anliegen und Bedürfnisse gegenüber ihren Eltern zu äußern. In keinem Falle werden Kinder jedoch aufgefordert, Entscheidungen zu treffen. Und wenn ein Kind möchte, dass Teile seines Gesprächs mit dem/der Mediator/in oder dem/der Kinderpsychologen/in nicht an die Eltern weitergegeben werden, so wird dieser Wunsch respektiert, sofern die Sicherheit des Kindes oder einer weiteren Person dadurch nicht bedroht ist.

*Anm. 8:

Gemäß Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention gilt Folgendes:

1. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Eine solche Entscheidung kann im Einzelfall notwendig werden, wie etwa wenn das Kind durch die Eltern misshandelt oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrennt lebenden Eltern eine Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes zu treffen ist.
2. In Verfahren nach Absatz 1 ist allen Beteiligten Gelegenheit zu geben, am Verfahren teilzunehmen und ihre Meinung zu äußern.
3. Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

*** ** ANMERKUNGEN *** **

4. Ist die Trennung Folge einer von einem Vertragsstaat eingeleiteten Maßnahme, wie etwa einer Freiheitsentziehung, Freiheitsstrafe, Landesverweisung oder Abschiebung oder des Todes eines oder beider Elternteile oder des Kindes (auch eines Todes, der aus irgendeinem Grund eintritt, während der Betreffende sich in staatlichem Gewahrsam befindet), so erteilt der Vertragsstaat auf Antrag der Eltern, dem Kind oder gegebenenfalls einem anderen Familienangehörigen die wesentlichen Auskünfte über den Verbleib des oder der abwesenden Familienangehörigen, sofern dies nicht dem Wohl des Kindes abträglich wäre. Die Vertragsstaaten stellen ferner sicher, dass allein die Stellung eines solchen Antrags keine nachteiligen Folgen für den oder die Betroffenen hat.

*** Anm. 9:**

Gemäß Artikel 3 des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung gilt:

Das Verbringen oder Zurückhalten eines Kindes gilt als widerrechtlich, wenn:

- (a) dadurch das Sorgerecht verletzt wird, das einer Person, Behörde oder sonstigen Stelle allein oder gemeinsam nach dem Recht des Staates zusteht, in dem das Kind unmittelbar vor dem Verbringen oder Zurückhalten seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und
- (b) dieses Recht im Zeitpunkt des Verbringens oder Zurückhaltens allein oder gemeinsam tatsächlich ausgeübt wurde oder ausgeübt worden wäre, falls das Verbringen oder Zurückhalten nicht stattgefunden hätte.

*** Anm. 10:**

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür zu sorgen, dass Ihre Vereinbarung in den betroffenen Staaten anerkannt werden muss und von den entsprechenden Justizbehörden der Länder umgesetzt werden kann.

*** Anm. 11:**

Ein Verzeichnis der Kontaktadressen der Zentralen Behörden in den Vertragsstaaten gemäß dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung ist auf folgender Website zu finden:

http://www.hcch.net/index_de.php?act=conventions.authorities&cid=24

*** Anm. 12:**

Siehe Anmerkung 9.

*** Anm. 13:**

Der Leitfaden zur besten Praxis ist in allen europäischen Sprachen sowie auf Arabisch und Russisch unter folgender Internetadresse verfügbar:

http://www.hcch.net/index_de.php?act=publications.listing&sub=4

******* ANMERKUNGEN *******

*** Anm. 14:**

Mehr Berichte können Sie in der Studie „Mediation Pilot Scheme“ nachlesen, die vom Reunite International Child Abduction Centre herausgegeben wurde und unter folgendem Link abrufbar ist:

http://www.reunite.org/pages/mediation_pilot_scheme.asp

*** Anm. 15:**

Siehe Anmerkung 11.

*** Anm. 16:**

Wenden Sie sich an das Generalsekretariat des ISS in Genf, um die Kontaktadressen einer Zweigstelle oder eines Korrespondenten des ISS in Ihrem Land zu bekommen:

E-Mail: info@iss-ssi.org

Telefon: 0041 22 906 77 00

In Deutschland ist dies ZAnK, die Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte beim Internationalen Sozialdienst im Deutschen Verein:

E-Mail: info@ZAnK.de

Telefon: 0049 (0)30 62 980 403

*** Anm. 17:**

Ein Verzeichnis mit den Kontaktdetails der zentralen Anlaufstellen für internationale Familienmediation ist auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.hcch.net/index_de.php?act=publications.details&pid=5360&dtid=52



International Social Service
Service Social International
Servicio Social Internacional

Genf, Schweiz
www.iss-ssi.org
info@iss-ssi.org
0041 22 906 77 00

Die Publikation *Familienkonflikte bewältigen. Ein Leitfaden zur internationalen Familienmediation* wird vom ISS in französischer und englischer Sprache herausgegeben. Der ISS übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit des Leitfadens in anderen Sprachen, ist aber gerne bereit, einer Organisation, die er für kompetent erachtet, die Genehmigung zur Übersetzung zu erteilen.

Redaktion und Herausgabe: Cilgia Caratsch
Übersetzung: Sönke Hagen und Veronika Sandkühler
Graphik: Andrea Sanchez
Illustrationen: Mullailiy
Praktikantin: Marine Zurbuchen

Wir danken den Organisationen und Wissenschaftlern, die uns die Verwendung eines Großteils der in dem vorliegenden Heft angeführten Berichte erlaubt haben:

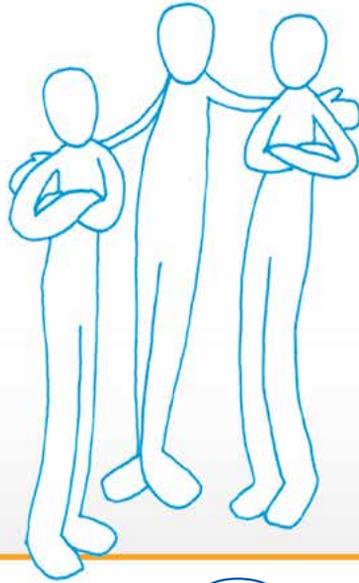
reunite International Child Abduction Centre
Child Focus – Foundation for Missing and Sexually Exploited Children
Sonia Nurin Shah-Kazemi

Der Nachdruck der Kinderzeichnungen erfolgte mit freundlicher Genehmigung von Jennifer McIntosh.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Leitfadens wurde finanziell unterstützt von:

Loterie Romande
Stadt Genf
Kanton Genf
Stadt Carouge
Gemeinde Meyrin
Ernst Göhner Stiftung
Dr. Jenö Staehelin Stiftung
Capital Group
Scientific and Methodological Center for Mediation and Law (Russland)
Association des amis suisses du centre social de Boulaq
Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Auch private Spender haben großzügige Beiträge zur vorliegenden Publikation geleistet.



ISS



Copyright 2015

© ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.